



531083893 021



Universität Tübingen





Jahrbuch des Vereins für  
Westfälische Kirchengeschichte

Dreiunddreißigster Jahrgang

1932

Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Vereins,  
Pastor Niemann, Münster, Erphostr. 60



# Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben von  
Konsistorialrat Koch  
in Münster

Dreiunddreißigster Jahrgang

1932

Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Vereins,  
Pastor Niemann, Münster, Erphostr. 60

A l l e R e c h t e v o r b e h a l t e n



Gh 4261



Dierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.

## Vorwort

Wir sind zu unserer Freude in den Stand gesetzt, den Mitgliedern des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte die von Herrn Senator a. D. Dr. Schwarz verfaßte Soester Reformationsgeschichte kostenlos überreichen zu können, und zwar nacheinander in drei Teilen. Der erste Teil ist schon jetzt als Anlage beigelegt. Den zweiten und dritten Teil werden wir zugleich mit den Jahrbüchern 1933 und 1934 unseren Mitgliedern zustellen. Es war nicht zu umgehen, daß durch die finanzielle Belastung, die uns durch die Gratisbeigabe der Soester Reformationsgeschichte erwachsen ist, die Bogenzahl unseres Jahrbuches vermindert werden mußte.

Münster, im September 1932

Der Vorsitzende des Vereins  
für Westfälische Kirchengeschichte  
K o h , Konsistorialrat

## Inhaltsangabe

	Seite
I. Zur Geschichte der letzten beiden westfälisch-rheinischen Gesangbücher. Von D. theol. et Dr. phil. H. Rothert, Professor an der Wilhelms-Universität zu Münster . . . .	1-24
II. Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung in Minden = Ravensberg. Von Dr. Ludwig Roebling in Münster . . . .	25-47
III. Von westfälischen Kalanden. Von Professor Lic. Dr. Adolf Sellmann-Hagen . . . .	48-62
IV. Zur Bücherschau des Jahrbuchs . . . .	63-64

# I.

## Zur Geschichte der letzten beiden westfälisch-rheinischen Gesangbücher.

Von Professor Dr. Rotherb.

Die beiden letzten westfälisch-rheinischen Gesangbücher kann man auch die ersten nennen, die diesen Namen verdienten. Wohl gab es natürlich längst, schon seit dem 16. Jahrhundert, in Westfalen wie im Rheinlande Gesangbücher: wir haben das Bonnische von 1544 — allerdings in späteren Auflagen — wie das niederdeutsche Dortmunder von 1585 und viele andere. Erwähnenswert erscheint hier vor allem das Gesangbuch der lutherischen Kirche im Herzogtum Berg, das, von dem Dortmunder Franz Vogt zusammengestellt, im Jahre 1697 unter dem Titel „Singende und klingende Berge“ erschien. Der Verfasser erklärt den Namen. Ist es bestimmt für das Land, dessen altes Feldgeschrei war „de romriken (ruhmreichen) Berge“, so sollen nun seine Berge widerklingen von dem Lobe Gottes, und seine Gemeinden sollen „Lobeberge und echt evangelische Bergkirchen“ sein. Auch das andre hier zu erwähnende Buch, das ungefähr gleichzeitig dem bergischen ist, trägt schon in seinem Namen den Erdgeruch der Landschaft an sich, für die es bestimmt ist: ist es für die Grafschaft Mark bestimmt, so heißt es „Kern und Mark geistlicher Lieder“. Darauf weist auch das auf dem Titelblatt dargestellte Wappen der Mark: drei Reihen rotweißer Steine, die der ausdrücklichen Deutung nicht bedürfen:

Vierecken Stein — wie er auch fällt,  
sich immer auf ein Seiten stellt.

Wie man an dem Buche hing, zeigte sich, als man es der Mark in den Tagen der Aufklärung nehmen wollte; aber auch der einfache Musketier Friedrichs des Großen — Dominikus aus Königsahl — wußte es, der das Buch sieben Jahre lang als seinen teuersten Schatz in seinem Tornister mit sich durch alle Schlachten des Siebenjährigen Krieges trug.

Beide genannte Bücher stellen Höhepunkte der hymnologischen Entwicklung in Westfalen und Rheinland dar. Beide aber sanken auch dahin, als die Aufklärung wie eine große Wasserflut in unser Land brach.

Die Aufklärung war eine neue Religion, eine Vernunftreligion, die im Namen der Vernunft das Heiligtum verwüstete. Davon ist hier nicht

zu reden. Aber diese Religion konnte und wollte auch die Lieder der Väter nicht mehr singen. Sie brachte auch in unser Land die „Gesangsbuchsrevolution“. Wohl erhob — ein getreuer Eckart — der ehrwürdige Pfarrer von Elsen, Möller, den Warnruf, man solle das ererbte Glaubensgut nicht durch gereimte Moral ersetzen (Pfarrer von Elsen, Dortmund 1810, S. 123). Aber das Unheil wollte seinen Lauf haben. Überall war man geschäftig, neue Gesangbücher herzustellen, die Kinder des neuen Geistes waren. Im Bergischen spottete man: „Die Gemeinden schlafen bei ihren singenden und klingenden Bergen und sind noch nicht aufgeklungelt.“ Andre, die sich in ihres Herzens Unverstand für Dichter hielten, stellten Privatgesangbücher zusammen, deren Einführung auf den Synoden beantragt wurde, wie Reche in Mülheim am Rhein. Sie legten Hand an die Perlen des Kirchenliedes, ihre Herrlichkeit entstellend, als wären es auch nur Glasperlen, wie das, was ihnen an ihrem Schreibtisch entstand.

Am eingehendsten schildert Natorp die Lage der Dinge. Einem alten märkischen Pfarrergeschlecht entstammend, war er bei dem Einbruch der Franzosen nach dem Tilsiter Frieden dem Zuge seines Herzens nach Altpreußen gefolgt, um nach der Leipziger Schlacht in das wieder preußisch gewordene Land seiner Väter als Oberkonsistorialrat, später westfälischer Vizegeneralsuperintendent zurückzukehren. Als die Mark 1817 ihre große Synode in Hagen feierte, überreichte Natorp ihr seine Schrift: „Über den Gesang in den Kirchen der Protestanten“ (Vorfeier des Reformationsjubiläums, 1818, S. 199f.). Sie entwarf ein ungeschminktes Bild der hymnologischen Zustände, aber gab damit den Anstoß zu der allmählich auch bei uns einsetzenden Aufwärtsentwicklung. Unser Exemplar dieses Buches hat, von alter Hand auf die erste Seite geschrieben, die bezeichnende Bemerkung (Amos 8, 3): „Die Lieder in der Kirche sollen in ein Heulen verkehrt werden zu derselben Zeit; spricht der HErr, HErr.“

Es ist — so führt Natorp aus — auf liturgisch-musikalischem Gebiet völlige Willkür eingerissen. „Man überließ (S. 2ff.) es stillschweigend den einzelnen Geistlichen, die alte Kirchenagende ganz oder teilweise zu beseitigen und neue Anordnungen nach Belieben zu treffen. Dieses willkürliche Verfahren der einzelnen Geistlichen, welches nur mit der Unregsamkeit der Synoden und Konsistorien entschuldigt werden kann, war gegen alle gute Ordnung und veranlaßte nicht selten grobe Mißgriffe.“ „Der Kultus ist ein religiöses Kunstwerk. Man hat aber kaum

daran gedacht, bei der Bearbeitung liturgischer Angelegenheiten die Theorie des Kultus zu befragen. Man arbeitete meistens bloß nach Einfällen, statt nach Grundsätzen. Ein jeder bildete die liturgischen Formen nach seinem individuellen Geschmacke aus. So ist es zu einem völligen Verfall der Kirchenmusik gekommen. Wo sind die Gemeinden, die den großen Reichtum an herrlichen Choralmelodien, den unsere Kirche besitzt, sich bewahrt haben! Wo die Gemeinden, die sie zu singen verstehen! Wo kennt man, ich will bloß sagen, den bedeutenden Teil derselben auch nur dem Namen nach! Wo findet man noch Kantoren, welche den Gemeindegesang gehörig zu leiten, und Organisten, die ihn durch eine gute Musik zu begleiten und zu heben imstande sind! Wo sind die Liturgen, die den Kirchengesang ihrer Aufmerksamkeit und ihres Studiums würdigen! Wo sind die Sängerschöre der Vorzeit geblieben, wo unsere Kollekten und Responsorien, unsere Litaneien und unsere Requiems, unsere Oratorien und Ledeums, unser Kredo, unser Agnus Dei, unser Sanktus und Halleluja! Wo sind die Pfarrschulen, in denen der Gesang der Kirche richtig und ordentlich gelehrt wird! Wo sind die Geistlichen, die sich die Bildung des Gemeindegesanges angelegen sein lassen! Wo die Seminarier, in denen die künftigen Pfarrer mit ihren liturgischen Obliegenheiten und mit den Angelegenheiten des Kirchengesanges bekannt gemacht werden! Wo die Städte und Magistrate, welche kirchliche Sängerschöre errichten, Chorschulen stiften, Kirchenmusiker bei denselben anstellen! Wo die Fürsten, die auf ihren Akademien, in ihren Gymnasien für Erhaltung oder Wiederherstellung und Veredlung der Kirchenmusik die erforderlichen Anstalten anlegen! Eine Frage dieser Art nach der andern kann man aufwerfen, auf welche die Kirche fast durchgängig nur mit einem traurigen Stillschweigen antworten kann!

Diese Klagen Natorps werden nicht leiser, wenn er sich der Behandlung des eigentlichen Kirchenliedes zuwendet. Er klagt erstens, daß die Lieder so oft „ohne gehörige Rücksicht auf die Melodie gedichtet sind“ (S. 15). „Wenn der Kanzler Niemeyer (Halle) sagt, es gebe Lieder, in denen nichts als das Silbenmaß und der Reim poetisch sei, und aus solchen Liedern bestände wenigstens der dritte Teil in unseren Gesangbüchern, so könne man dreist hinzusetzen, ein zweites Drittel dieser Lieder sei ebenso fehlerhaft in musikalischer Hinsicht, denn es ist für die Musik eines Liedes nicht genug, daß es mit der Anzahl und dem Maße seiner Silben dem Metrum seiner Melodie ent-

spreche. Man müsse dem Liede es anhören können, daß der Verfasser, als er es dichtete, gerade diese und keine andere Melodie im Sinne gehabt und den Sinn und Geist derselben lebhaft gefühlt habe. Aber Dichter und Redaktoren von Gesangbüchern, wie auch wohl die meisten Pfarrer, die sonntäglich den Liederzettel herausgeben oder die Festlieder bestimmen, haben davon keine Ahnung! Oberster Grundsatz sollte sein, der Inhalt des Liedes muß zusammenstimmen mit den Empfindungen, die die Melodie erweckt. Wir würden es einem Musiker nicht verzeihen, wenn er zu einem frohen Liede eine wehmütige oder zu einem wehmütigen Liede eine fröhliche Melodie setzte; wenn er freudiges Lob Gottes in Tönen eines tiefen Schmerzes ausdrücken wollte.“

Es sei hier nur auf Lied und Melodie „Jesus, meine Zuversicht“ verwiesen. Beides ist durchaus auf den Trauertone der Beerdigungsfeier gestimmt. Aber bei der — Unentschlossenheit, wirkliche Osterlieder zu lernen, muß dieses Lied, das noch dazu oft unter falscher Flagge fährt — man schreibt es ja immer noch der Kurfürstin Luise Henriette als Verfasserin zu —, dazu dienen, den Osterjubel der Gemeinde des Auferstandenen vorzuenthalten. Auch unser letztes Gesangbuch setzte es noch unter die Osterlieder (Nr. 127), das neue Buch aber in die richtigere Rubrik von „Tod, Gericht und ewiges Leben“. Und wie kann diese Melodie nun zu einem Missionsliede passen? („Eine Herde und ein Hirt.“) Dem Liede: „Steil und dornig ist der Pfad“ (Gesangbuch, 1890 Nr. 357) mag man die Melodie gönnen, daß endlich um der Diskrepanz willen zwischen Lied und Melodie dieses Lied überhaupt verschwinde. Aber es steht noch in dem neuen Buche Nr. 442.

Weiter klagt Natorp (S. 80), daß im Munde des Volks durch Schuld der verständnislos gewordenen Geistlichkeit die Melodien zum Teil völlig entstellt, verwildert, degeneriert seien, so daß man sie kaum wiedererkenne. Es seien, um Beispiele anzuführen, aus dem Tedeum laudamus wie der Litanei durch den Fortfall des Wechselgesanges langweilige Chormelodien geworden. Dazu habe man weithin aus den Chorälen den Rhythmus verbannt und ihnen dadurch das Rückgrat gebrochen: man predige die rationalistische Weisheit: „je langsamer und gleichförmiger, desto feierlicher“. Man töte damit alle Freude am Gesang: es sei Tatsache, daß alte Leute, deren Jugend in eine kirchliche und gesangsfreudige Zeit fiel, darüber klagten, daß viele herrliche Melodien, die sie ehemals mitgesungen hätten, jetzt gänzlich aus der

Kirche verschwunden seien; die musikalische Armut sei, klagt Natorp, besonders in Westfalen groß, der Gemeindegesang jämmerlich: Das Singen, wie man es gemeinhin höre, sei kaum ein Singen zu nennen. Am schlechtesten werde in der Regel gesungen, wo man in der Kirche eine Orgel habe. Ach, wie sei das früher alles so ganz anders gewesen!

Welchen Eindruck das Buch Natorps auf die Synode von 1817, überhaupt auf die kirchlichen Kreise der Mark gemacht hat, erfahren wir nicht. Die Synode beschließt (S. 200), ihm „einen ehrenvollen Platz in ihren Archiven anzuweisen“: da mag es denn in Frieden ruhen! Man darf aber doch annehmen, daß es an seinem Teile mitgeholfen hat, die Erkenntnis zu fördern, daß man in diesem Jubiläumsjahre der Reformation einem völligen Verfall des kirchlichen Lebens gegenüberstehe, und daß es höchste Zeit sei, Hand an einen Neubau, eine Neubelebung der sterbenden Kirche zu legen. Demgemäß beschließt die Synode „die Bearbeitung eines neuen Gesangbuches, einer Liturgie, eines Choralbuches“ (S. 195). Freilich schnell sollte der Weg bis zur Fertigstellung nicht durchmessen werden. In den ersten Jahren geschah von der dazu gewählten Kommission nichts. Aschenberg berichtet von ihr (Provinz. Kirchenarchiv in Soest), sie habe nur einmal getagt, da man nicht wisse, wer die Kosten etwaiger Sitzungen zu tragen habe, und ob der Staat ein Provinzialgesangbuch überhaupt zugestehen werde. Ob das mehr als ein Vorwand war? Im Jahre 1819 regte das Konsistorium — es wird das wohl Natorp zu verdanken sein — die Sache neu an. Die Synode ernennt auch einen Redaktionsauschuß, der einen Gesangbuchsentwurf fertigstellt, den aber die Synode nicht billigt, schon weil er als Gesangbuch für ganz Westfalen gedacht war. Die Synode fühlte sich nur für die Mark zuständig. Man beschloß also, einen neuen Entwurf nur für den Bereich der Synode auszuarbeiten, doch sollte den altverbundenen Gebieten Jülich, Kleve, Berg der Beitritt offenstehen. Wieder ging man an die Arbeit. Als Mitarbeiter werden genannt die Pfarrer Kauschenbusch, Hülsemann, Florschütz, Nonne, Hengstenberg, v. Oven. Ein 1824 den Behörden vorgelegter Entwurf wird verworfen, weil die Lieder des Pietismus fehlen. 1827 wird ein neuer Entwurf, aber nur unter der Bedingung noch vorzunehmender Änderungen, genehmigt. Kauschenbusch klagt bitterlich, daß man „mit Behörden von den entgegengesetztesten Prinzipien“ zu verhandeln habe, die im Grunde gegen die Anfertigung eines eigenen Gesangbuches über-

haupt seien. Die Synode von 1827 rät daher, „das Buch möglichst klein zu machen, damit es bald einem andern weichen könne“.

Inzwischen war auch seit der Duisburger Provinzialsynode von 1818 für Süllich, Kleve, Berg ein neues Gesangbuch in Aussicht genommen. Mit der Kommission, bestehend aus Döring (Elberfeld), Schriever (Duisburg), Heilmann (Krefeld), trat die märkische Abordnung schon am 15.—22. Januar 1828 in Köln zusammen. Aber das hier entworfene Gesangbuch erhielt nicht die Genehmigung des Ministeriums, das vielmehr die Annahme des Berliner Gesangbuches von 1829 vorschlug. Die Gesamtsynode der Mark verhandelte zu Dortmund 1830 unter dem Vorsitz des Präses Bäumers über diesen Vorschlag. Nur die Kreissynode Dortmund ist damit einverstanden, alle andern haben mehr oder weniger Bedenken. Am entschiedensten äußert sich Hagen. Es ist die Synode, in der „Kern und Mark“, das alte Gesangbuch, noch am meisten in Übung steht. Der Präses Bäumers tritt aber den Hagenschen Ausstellungen mit großer Energie entgegen: „In der Lieder- und Kirchensprache, die vor 300 Jahren üblich war, liege nichts Symbolisches; auch erlangten wir wahrlich nicht den Glauben und die Pietät der alten Zeit dadurch, daß wir die jetzt unverständlich und geschmacklos gewordene Sprache derselben mit eisernem Eigensinn festhielten, wie manche zu glauben schienen. (Protokoll der Dortmunder Synode, 1830, S. 50ff.) Vielmehr liege die Sache so, daß in jeder Gemeinde auch in dieser Beziehung verschiedene Parteien seien, Verständige und Gebildete wie Unverständigere und Ungebildete, die an der Observanz und Gewohnheit klebten. Bei unseren Arbeiten, sagt er, haben wir vornehmlich das Urteil jener zu berücksichtigen, und diese nur insofern, daß wir sie auch zu dem Bessern und Angemesseneren durch vernünftige Vorstellungen zu leiten haben.“

Die Synode beschloß trotzdem, das Berliner Gesangbuch abzulehnen und — auf Vorschlag des Pfarrers Nonne — aus den in den Gemeinden des Synodalbereichs bis jetzt in Gebrauch befindlichen Büchern, namentlich aus „Kern und Mark“, alle die Lieder in das neue Buch aufzunehmen, die „nichts Irrtümliches oder Anstößiges enthielten und sowenig des Gebildeten als des Ungebildeten Gemüt beleidigten“. Die Lieder sollen möglichst im Urtext, ohne willkürliche Veränderungen, fern von allen Übertünchungen oder Verstümmelungen gegeben werden. Ohne große Not dürfen sonderlich die Anfänge der Lieder nicht geändert werden. Das waren die durchaus zu billigenden Vorschriften für

die Abfassung des Buches. Die Arbeit wurde beschleunigt, so daß der Gesangbuchsentwurf schon Oktober 1831 gedruckt vorlag. Er enthielt 729 Lieder und ist als die entscheidende Vorarbeit für das Gesangbuch anzusehen. Er fand im allgemeinen die Billigung der Synoden: nur Hamm und Dortmund behielten sich eine nähere Prüfung vor. Wichtig war, daß auch die rheinische Kommission den Entwurf billigte. So konnte vom 22.—27. Mai 1832 in Limburg a. d. Lenne eine gemeinsame Konferenz beider Kommissionen tagen, die das Gesangbuch in seiner letzten Gestalt feststellte. Im Dezember 1832 konnte das fertige Buch den Konsistorien zu Münster und Koblenz vorgelegt werden, die im Juni 1833 das Werk billigten. Das Westfälische Konsistorium (Natorp) fügte seiner Billigung noch folgendes hinzu (Protokoll der Prov.-Synode, Hagen, 1833): „Wenngleich dieses Gesangbuch in Vergleich mit den früher vorgelegten dadurch bedeutend gewonnen hat, daß manche gar zu schlechte Lieder gestrichen, manche in einzelnen Stellen gebessert, auch manch gute Lieder hinzugefügt und hinsichtlich der Anordnung der Lieder einige gar zu große Anstöße hinweggeräumt worden, so können wir doch nicht umhin, nochmals unser Bedauern darüber auszusprechen, daß die Synode dieses wichtige Werk nicht in einer vollendeteren Gestalt hat erscheinen lassen. Ob jetzt noch nachträglich etwas zur Verbesserung des Werks zu tun sein möchte, müssen wir der näheren Erwägung der Synode anheimgeben, mit dem Bemerkten, daß wir unerseits wegen der in demselben durch unsere früheren Mitteilungen bemerklich gemachten Mängel und Gebrechen und der Ausstellungen, die gegen dasselbe etwa aus den Gemeinden und dem literarischen Publikum erhoben werden möchten, keine Verantwortung übernehmen.“

Wenn man das so geschaffene Buch ansieht, dann ist dieses Urteil Natorps durchaus zu verstehen: es sind aber die Schwierigkeiten zu bedenken, unter denen es entstand: der alte Glaube hatte noch mühsam mit den Überlieferungen der Aufklärungszeit zu ringen! Der Präses Nonne hatte ganz recht, wenn er der Ausstellung des Konsistoriums erwiderte (1833): „Wenn wir auch noch Jahre lang an der Verbesserung des Werkes arbeiten wollten, würden wir es dennoch nie dahin bringen, ein Gesangbuch herzustellen, in welchem sich keine Mängel und Gebrechen mehr fänden, und das den hohen Anforderungen überall entspräche. Wir sind an die Anforderungen und Wünsche unserer Gemeinden durchaus gebunden und würden ohne deren Be-

rücksichtigung das Gesangbuch nie einführen können.“ (Protokoll der Synode von 1833.) Nichts aber gab dem Buch freundlich anerkennende Worte mit auf den Weg. (Protokoll der Synode, 1833, S. 101 f.)

Druck und Verlag des Buches wurde an Samuel Lukas in Elberfeld übertragen, der 200 Louisd'or (1133 Taler) dafür erlegte und sich verpflichtete, den Druckbogen zu 2 Pf., also die ganze Ausgabe ohne Noten zu 5½ Sgr., die Ausgabe mit Noten entsprechend teurer zu verkaufen. Ende September 1834 konnte Synodalpräses Nonne mitteilen, daß von der Ausgabe ohne Noten schon 12 000 Exemplare verkauft seien. (Nelle, S. 62.) Die lutherische Gemeinde zu Altena war die erste, die das Buch im Advent 1834 in Gebrauch nahm. (Heppe, S. 338.)

Uns aber will es geziemen, der Männer, die sich um dieses Buch verdient gemacht haben, etwas eingehender zu gedenken. Haben sie doch in unermüdlicher Treue und westfälischer Beharrlichkeit viele Jahre an diesem Werke gearbeitet.

Wilhelm Melchior Hülsemann, geb. 1781 in Soest, wurde 1808 Nachfolger Joh. Friedr. Möllers in Elsey. Er war ein glühender preußischer Patriot. Er schrieb 1815 seine „Siegessahne der Deutschen“, ein Erbauungsbuch zunächst für die Krieger seiner Gemeinde. Den Geist dieser Schrift, in der er auch 58 Lieder veröffentlichte, kennzeichnet das Wort der Vorrede: „Der HErr will sichtbarlich in diesen Tagen ein großes Werk ausführen. Er will unsere Gemüter zu dem göttlichen Leben erneuen, das uns in Christo Jesu gegeben ist.“ Er veröffentlichte außerdem mehrere Erbauungsschriften, so die „Evangelische Hauspostille“ für die häusliche Andacht und mehrfache Predigt-ausgaben. Aus mündlicher Überlieferung berichtet Krafft (Theol. Arbeiten, XII, 1892, S. 138), daß in der Kommission zwischen Hülsemann und Döring ein freundschaftlicher Wettstreit in der Unterbringung ihrer Lieder geherrscht habe. Wenn Hülsemann eins seiner Lieder durchgesetzt habe, habe Döring dasselbe für eins der seinigen beansprucht: so sind von dem ersteren 14, von diesem 8 Lieder im Gesangbuch. Hülsemann starb am 1. Februar 1865.

Karl August Döring, geb. 1783 in Mark-Abensleben bei Magdeburg, hat nicht bloß als Dichter — das ist sein geringstes Verdienst —, sondern auch im Dienste der Inneren Mission eine segensreiche Tätigkeit ausgeübt. Schon früh befreundet mit mancherlei „Stillen im Lande“ — er hatte Beziehungen auch zu dem Gallizinschen Kreise in

Münster —, erlebte er die Anfänge der Erweckungsbewegung. Nach der Schlacht bei Leipzig beteiligte er sich an leiblicher und geistlicher Pflege von Verwundeten zu Halle, kam aber 1816 als Pastor an die lutherische Gemeinde zu Elberfeld, wo er 1844 starb. Hier war er Träger einer großen Erweckung in seiner und den Nachbargemeinden.

August Ernst Rauschenbusch entstammte dem Ravensberger Lande. Er war der Sohn des frommen Pfarrers zu Bünde, Hilmar Ernst R., geb. 1777, und wurde 1802 Pfarrer an der lutherischen Gemeinde zu Kronenberg bei Elberfeld. Als der Sturm der Freiheitskriege losbrach, litt es ihn nicht daheim: als Militärprediger zog er mit der Bergischen Brigade ins Feld, wurde dann — 1814 — Pfarrer in Altena und schon 1815 zur Mitarbeit an dem geplanten neuen Märkischen Gesangbuch herangezogen. Eine wertvolle Schrift von R. ist seine Biographie Hamelmanns. (Schwelm bei Scherz, 1830.)

Karl Engelbert v. Oyen, geb. 1795 zu Gelsenkirchen, machte den Feldzug des Jahres 1815 als freiwilliger Jäger mit. (Vgl. Fr. Harckort, Die Zeiten des I. Westfäl. [16.] Landwehrregiments, Essen, Bädecker, 1841, S. 95.) Pfarrer war er in Wetter und seit 1832 Konfistorialrat in Düsseldorf. Er ist der Historiker der Mark für die damalige Zeit. Er gab den III. Teil der Reformationsgeschichte von v. Recklinghausen heraus, schrieb über den evangelischen Kultus in der Mark (1828), lieferte den urkundlichen Teil für den Agendenentwurf der Mark (1829), auch ein Büchlein über die evangelischen Gesangbücher in den alten klevischen Ländern (1843), und gab endlich 1846 ein Gebetbuch heraus, dessen Inhalt er besonders aus Cubach schöpfte.

Johann Heinr. Christian Nonne, geb. 1785 in Lippstadt, war einer der letzten Studierenden der Universität Duisburg, später Pfarrer zu Drevenack bei Wesel, um 1815 an die lutherische Gemeinde in Schwelm zu gehen, wo er 1853 starb. Er hat mancherlei geschrieben und veröffentlichte schon 1815 seine vermischten Gedichte und Parabeln in der Weise seines Duisburger Lehrers, des Parabeldichters Krummacher, darunter auch das vaterländische Lied: „Flamme empor“. Er war lange Präses der Provinzialsynode. Die Hauptarbeit seines Lebens ließ er das neue Gesangbuch sein, dessen endliches Zustandekommen er mit den Worten begrüßte: „Ich ward vor etlichen Tagen tief bewegt, als mir das erste vollständig gedruckte Exemplar vom Verleger eingereicht wurde. Ich nahm es zur Hand, grüßte es und sprach: Bis willkommen, liebes Buch, mögest du zu einem reichen Segensstrom werden für alle,

die unsern HERN und Heiland lieb haben, daß sie ihn in dir finden und ihn verherrlichen aus dir, in ihren heiligen Versammlungen, in den stillen Kammern ihrer Häuser, an den einsamen Kranken- und Sterbebetten. Schweben hin und entfalte dein goldenes Flügelpaar über zwei große Synodalbereiche, trage den Frieden Gottes in die Herzen, in die Gemeinden, und sei noch nach einem Jahrhundert (!) ein Zeichen unseres Glaubens, ein Denkstein unserer Liebe zur Wahrheit, zur Gottseligkeit."

Friedrich Wilh. Max Hammerschmidt, geb. 1797 zu Schwelm, kämpfte als siebzehnjähriger freiwilliger Jäger bei Ligny und Belle-Alliance, um dann an der Seite des schon genannten Kaufschbusch II. Pfarrer in Altena zu werden. Grundsatz für seine Predigten war ihm: „Die Predigt muß zwei Ausgangspunkte haben, das Leben des Pastors in der Gemeinde und das Wort Gottes.“ Im Jahre 1846 kam er als Konsistorialrat nach Münster.

Das Gesangbuch hat damals, als es erschien, von vielen Seiten und nicht bloß von seinen Verfassern Anerkennung gefunden. Auch Krafft urteilt (Theol. Arbeiten, XII, S. 130): Es kann, relativ betrachtet, jedenfalls als eins der besten damaligen Gesangbücher bezeichnet werden! Es hat sich durch Jahrzehnte bewährt als eine Quelle geistlicher Kraft. So hat es auch ein Mann wie der Schulrat Landfermann (Sohn des Pastors an der Wiesenkirche zu Soest) bezeugt. Bekannt ist jene Szene im Schullehrer-Seminar zu Mörs, als er die erstaunten Seminaristen einen Blick in seine genaue Bekanntschaft mit dem Buche tun ließ. Er ließ sich von ihnen aus dem Buche fragen nach Rubriken, Liedern, Strophen und gab keine falsche Antwort. Er schloß das Examen lächelnd: „Verwundern Sie sich nicht zu sehr: ich bin lange Zeit politischer Gefangener gewesen als früheres Mitglied der Burschenschaft; da war unser köstliches Gesangbuch mein einziger Trost, mein allezeit getreuer Freund, der für jeden schwermütigen Gedanken ein erleichterndes Wort und lindernden Balsam hatte.“ (Vgl. Blätter für Hymnologie von Dr. Albert Fischer, 1887, S. 43 f.) Seine Schwächen entschuldigte Landfermann mit der Bemerkung, es seien zu viele Dichter unter seinen Verfassern gewesen. (Natorps Leben, Essen, 1894, S. 175.)

Auf der Provinzialsynode von 1835 (S. 48) stimmte man dem günstigen Urteil über das Buch völlig zu. Der Präses von der Ruhlen

stellte fest, daß das Buch sich allgemeinen Beifalls erfreue und wahrscheinlich von der ganzen Provinz, auch in Ravensberg, angenommen werde. Professor Hengstenberg sprach allerdings mehr Tadel als Lob aus, wenn er urteilte: das Buch sei das beste unter den schlechten.

Auch Stier weist mit hoher Anerkennung im ganzen auf das Gesangbuch. (Gesangbuchnot, S. 299 ff.) Er nennt es „eine höchst erfreuliche Erscheinung, einen wahren Fortschritt zum Bessern, den wir dankbar willkommen heißen, besonders insofern der Inhalt wieder ein durchaus christlicher ist und ein übriggebliebener rationalistischer Anflug sich nur in der modernen Terminologie der nicht genug gesichteten neuen Lieder noch manchmal bemerklich macht. Man sieht mit Freuden auch hier, wohin jetzt die Wendung in unserer Kirche sich lenkt“. Selbst aus Amerika kamen anerkennende Stimmen: es sei dort schon in manchen deutschen Gemeinden eingeführt. (Evang. Monatsblatt 1847, März, S. 87.)

Dann aber widmet Stier dem Buche eine eingehende Beurteilung, die nicht zu übersehen ist. Er sagt (S. 299): Es herrsche darin ein belehrender Ton, der mit Poesie nichts zu tun habe. An der Auswahl der Lieder tadelt er, daß man von neueren vielzuviel aufgenommen habe, unter den 681 Liedern nämlich 274 aus der Zeit seit Gellert, also weit über ein Drittel des Ganzen, die zum Teil von ausgesprochenen Rationalisten herrührten. Selbst Keche sei mit zwei Liedern vertreten. Unter den 30 Gellert'schen Liedern — neben nur 28 Gerhardt'schen — seien ganz unsingbare Betrachtungen ohne allen Wert. „Überhaupt finden wir wieder so manches Lied, das aus dem modernen, sentimentalischen oder reflektierenden, jedenfalls unvolksmäßigen und darum auch unkirchlichen Ton klingt. Dagegen fehlt eine große Anzahl alter Kernlieder zum schweren Schaden des Buches, so daß dem alten Liederschatze sein Recht noch nicht widerfahren ist.“

Die Behandlung der Lieder weist eine seltsame Inkonsequenz auf. Da ist neben dem Streben, das Alte wieder in sein Recht zu setzen, ein Hinneigen zu der bisherigen Weise, alles, aber auch alles zu ändern. Es liegt das wohl an der Verschiedenheit der Referenten für die einzelnen Lieder, wie das bei Kommissionsarbeit leicht geschieht. So kommt Stier zu dem Urteil (S. 307): „Von vielen Seiten sind verschiedene, zum Teil sehr ehrenwerte Versuche gemacht, der Gesangbuchnot abzuhelpen, aber — es ist ihr noch nicht abgeholfen.“ Er fordert größere Treue und Entschiedenheit in der Rückkehr zum Bibelgrunde,

und zwar zum Bibelgrunde nicht nur in der Lehre und dem Inhalt, sondern weil Buchstabe und Geist sich nicht trennen lassen, auch in der biblischen Sprache.“

Dennoch ist die westfälisch-rheinische Kirche Jahrzehnte hindurch bei diesem Gesangbuch geblieben. Wohl gab es viele, die über das Buch bald hinausgewachsen waren, aber es schien keine Möglichkeit zu geben, diesen Fortschritt auch äußerlich in einem neuen Buche kundzutun. Da erhoben sich Schwierigkeiten mit dem Drucker, dem man nachsagte, daß er bei dem Buche reich geworden sei. Man wies auf seine schöne Villa in Bonn, die der Studentenhumor vinea Domini nannte, weil sie der Lohn sei für Arbeit im Weinberge des Herrn. Mit welchem Rechte, steht freilich dahin. Aber man wollte die Einnahmen aus dem Verkauf des Gesangbuches für kirchliche Zwecke fruchtbarer machen. Zugleich erschien eine Kritik des Buches vom Standpunkte der fortgeschrittenen hymnologischen Bildung aus, die die allmählich immer größer gewordene Rückständigkeit dieses Gesangbuches unwiderleglich aufwies: Nelle ließ 1883 (bei Bädeker, Essen) ein Schriftchen erscheinen: Das Evangelische Gesangbuch von 1835, hymnologisch untersucht.

In der Vorrede heißt es: „Der Zweck der vorliegenden Schrift ist ein doppelter, sie möchte Anregung geben sowohl zur Abfassung eines neuen rheinisch-westfälischen Gesangbuches, als auch für die Zeit, die wir das gegenwärtige Gesangbuch noch haben, zu einer möglichst ausgiebigen Verwertung des in ihm enthaltenen Guten.“ Er gibt dann aber auch (S. 44) eine Kritik des Gesangbuches. Er erkennt, was die Auswahl der Lieder betrifft, auch seinerseits an, daß aus der guten Zeit des Kirchenliedes ein großer Bestand vorhanden sei, der jedoch längst nicht genüge; und was dem Buche den Charakter gebe, das seien die ungefähr 250 neueren Lieder, Produkte voll Sentimentalität, hohlem Pathos, Doktrinarismus, Reflexionsucht. Diese Lieder seien nicht gerade Verkündiger des Unglaubens, aber matt und steif, bald mager, bald schwülstig, unfähig, zu erbauen. Sie sind Kinder der Liedermacherei, viel absichtlicher gemacht, als man Predigten macht. Man fühlt, der Verfasser hat sich in die Stimmung, die das Lied eigentlich voraussetzt, erst hineinheterisieren müssen, oder er hat seinen Glauben erst zu verteidigen, ehe er ihn verkündigt. „Mit dieser Absichtlichkeit paart sich der Mangel an poetischer Konzeption. Da nimmt man als Gerüst eine Disposition, hübsch klar und einfach, windet allerlei poe-

tisches Blumwerk darum, und die Sache ist gemacht.“ Nelle weist das Behauptete an einzelnen Liedern nach.

Man ist heute in weiten Kreisen über den Begriff des „Kernliedes“ einig. Albert Fischer hat aus der ungeheuern Zahl evangelischer Kirchenlieder 426 festgestellt, die in den hervorragendsten Gesangbüchern der mustergültigen Zeiten vorkommen, und er ist es, der sie daher „Kernlieder“ nennt. Von diesen 426 Kernliedern enthält das Gesangbuch 219, also knapp ein Drittel der Lieder des Gesangbuches ist dem der ganzen evangelischen Christenheit gemeinsamen anerkannten Liederfchatze entnommen. Aber 235 Lieder, also auch ungefähr ein Drittel des Inhalts unseres Gesangbuches, werden von Fischer wenigstens noch besprochen — die Gesamtzahl der von ihm besprochenen Lieder ist 4751. — Jedoch 227 Lieder unseres Gesangbuches werden von Fischer als so minderwertig angesehen, daß er sie gar nicht erwähnt. Das sagt genug.

In der Behandlung der Liedertexte spürt Nelle eine deutliche Inkongsequenz. Wie sie zu erklären sei? Er stellt fest (S. 63), daß Hülsemann und Hammerschmidt, die mit der Korrektur der Druckbogen betraut waren, sich immer wieder selbst dabei ertappten, daß sie in den festgestellten Text Veränderungen hineinkorrigierten. „So mag es ein Zufall sein, ist aber leider eine Wahrheit, daß z. B. Paul Gerhard ein Martyrium der Verflachung erleidet.“ In Schefflers Liede „Ich will dich lieben“ ist die letzte Zeile jeder Strophe um einen Trochäus vermehrt, damit man es nach der Melodie „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ singen könne. Die eigene Melodie ist ausgeschaltet. „Jesu, geh voran“ beginnt „Herr, du gingst voran“ und ist so entstellt, ohne jeden Grund, daß man es aus dem Gesangbuch nicht singen lassen kann. Doch wozu Eulen nach Athen tragen? Man lese Nelle selber nach.

Aber längst, bevor Nelle in mustergültiger Weise Kritik an dem Buche übte, hatte man in weiten Kreisen die Empfindung, daß das Gesangbuch schnell veralte. In der Minden-Ravensberger Nachbarschaft hatte man längst ein Buch mit echten Kernliedern in alter Gestalt. Private „Harfen“ oder Bundesliederbücher, auch für Kindergottesdienste mit echten Liedern waren vielfach verbreitet und beliebt. Das Gesangbuch wurde mehr und mehr aus seiner zentralen Stellung verdrängt oder doch als ungenügend empfunden. Wer je aus seinem Bereich heraus und in das Gebiet eines besseren Buches gekommen

war, konnte nicht anders, als mit Seufzen und Trauern sich dieses Buches bedienen. Im Rheinlande entstanden für Einzelgemeinden vor-  
treffliche neue Bücher, auf Synoden stellte man schon 1859 Anträge  
auf Entfernung von Liedern aus dem Buche und auf Beifügung von  
Anhängen. Die rheinische Provinzialsynode sprach sich 1871 „herzlich  
erfreut aus über die Arbeiten einer Gesangbuchskommission, die dem  
Buche seine Mängel durch allmähliche Zurückführung der Lieder auf  
ihre ursprünglichen Texte nehmen sollte. Im Jahre 1874 sprach sie  
geradezu die Hoffnung auf ein neues Buch aus.

Die Gesangbuchsfrage kam in Fluß. Ein neues, dem Stande der  
hymnologischen Entwicklung und des ästhetischen Empfindens ent-  
sprechendes Gesangbuch wurde das Ziel der Sehnsucht in weiten  
Kreisen. Die westfälische Provinzialsynode (1884 in Soest) ernannte  
eine Kommission zur Revision des bisherigen Buches mit dem Auf-  
trage, der nächsten Synode von 1887 ein Verzeichnis der in das neue  
Buch aufzunehmenden Lieder vorzulegen. Die letztere aber wählte für  
die eigentliche Arbeit eine engere Kommission von vier Mitgliedern,  
nämlich die Pfarrer Cremer, Krefst, Nelle, Rothert, die zusammen  
mit einer aus acht Mitgliedern bestehenden rheinischen Kommission als-  
bald an das Werk ging.

Die beiden Kommissionen traten zuerst in Barmen, dann aber fort-  
gehend in Bonn zusammen. Zum Leiter wurde Konsistorialrat Natorp  
(Düsseldorf) gewählt, zum Schriftführer Hackenberg (Hottenbach), die  
beide musterhaft ihres Amtes walteten. Den vier westfälischen Mit-  
gliedern wurde, um sie zahlenmäßig den rheinischen gleichzustellen, die  
Führung einer doppelten Stimmenzahl gewährt, die wenigstens einem  
Nelle als hymnologischem Sachkenner auch sachlich zukam. Die Vor-  
arbeiten für die Sitzungen wurden so verteilt, daß jedem Mitgliede  
je eine Rubrik des Gesangbuches zugeteilt wurde, über deren Lieder  
er zu referieren hatte. Der Arbeit lagen die von den Provinzialsynoden  
genehmigten Liederverzeichnisse zugrunde.

Über die von der rheinischen Synode gestellte Vorschrift: das Pro-  
vinzialgesangbuch bilde die Grundlage und den Ausgangspunkt für  
die Textfeststellung, wurde man bald durch die eingehende Arbeit und  
die andere Bestimmung hinausgeführt, daß vierzehn namentlich auf-  
geführte Gesangbücher weiter zum Anhalt dienen sollten. Doch fanden  
327 Nummern des alten Gesangbuches im Entwurfe Aufnahme. Die  
Zahl der Rubriken wurde stark eingeschränkt. Innerhalb der Rubriken

ordnete man — sehr bedeutungsvoll — die Lieder nach der Zeit der Entstehung. Jedes Lied erhielt den Namen seines Verfassers, was alles im alten Buche nicht der Fall war. Die Lieder wurden ferner in Gedichtform gesetzt. Von reformierten Psalmen nahm man vier auf und beschloß, einen besonderen fakultativen Anhang von 55 Psalmen dem Buche mitzugeben. Ebenso wurde auf Bestimmung der westfälischen Synode ein Anhang von 38 geistlichen Liedern beschlossen.

Vielleicht ist es erlaubt, einige persönliche Erinnerungen an jene Mitarbeit mitzuteilen. Die Arbeiten waren getragen von dem Bewußtsein, an einem Werke mitarbeiten zu dürfen, das von hoher Bedeutung für das kirchliche Leben beider Westprovinzen sein mußte. Gewissenhaft geschah die Vorbereitung auf die gemeinsamen Arbeitstage in Bonn. Es kam vor, daß man die ganze Nacht hindurch arbeitete, Gesangbücher verglich, Lesarten notierte, die besten herausuchte, um sie später in der Sitzung vorzuschlagen. Das Verhältnis der Kommissionsmitglieder zueinander war stets das beste. Schon bald erwies sich, daß wirkliche und tiefdringende hymnologische Arbeit gemeinsamen Boden, gemeinsame Anschauungen schuf, in denen vorgefaßte Meinungen still untergingen. Auch solche Mitglieder, die als hymnologisch modern gerichtet galten, fanden sich mehr und mehr zusammen mit denen, die als „Altsänger“ von vornherein gegolten hatten. Eigene Poesien aufgenommen zu sehen, hatte niemand — wie bei dem Gesangbuch von 1835 — den Ehrgeiz. Scherzweise wurde gesagt, es habe jedes Kommissionsmitglied zuvörderst einen körperlichen Eid abzulegen, noch nie ein Poem verbrochen zu haben. Die Sitzungen fanden statt im Hotel Rley, das, am Rhein wundervoll gelegen, alle vier Wochen auf jedesmal drei Tage die Kommission aufnahm. Das waren Tage wonnigen Beisammenseins: Die Arbeit geschah mit großer Energie, jeder tat sein Bestes; aber es fehlte in den freien Stunden auch nicht an sonnigem Humor. Der Generalsuperintendent Baur leitete in freier Weise das abendliche Beisammensein nach getaner Arbeit und wußte jedem den Mund zu öffnen. Den Endbeschluß der Sitzungen machte eine gemeinsame Rheinreise bis zum Germaniadenkmal gegenüber Bingen. Es war eine köstliche Zeit — diese Zeit der Gesangbuchsarbeit —, die allen Teilnehmern unvergeßlich blieb.

Der Arbeit lag ein Liederverzeichnis zugrunde. Es war das von Krefst-Wellingshofen ursprünglich aufgestellte, dann von der rheinischen Synode durchgesehene. Aber auch aus diesem Verzeichnis wurde wohl

einmal ein Lied gestrichen. Wiederholt aber wurden Lieder aufgenommen, wieder gestrichen und dann doch wieder aufgenommen. Kommissionsarbeit ist Kompromißarbeit. Die Mehrheit strich z. B. das Weihnachtslied von Döring: „Nacht umhüllte rings die Erde“, das in der ihm gegebenen Melodie: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ die Donner des jüngsten Tages über dem Kripplein des Christkindleins erschallen läßt! Eine andere Mehrheit lehnte das volkstümliche und der Wehestunde der Konfirmation wie sonst keines entsprechende Lied: „Mein Schöpfer steh mir bei“ ab. Die Wortführer beider entgegengesetzten Mehrheiten einigten sich aber, ein jeder für das Lied des anderen stimmen zu wollen. So erhielt in zweiter Abstimmung auch jenes Weihnachtslied einen bedauerlichen Platz im Gesangbuch, um im neuesten Buche erst endgültig zu verschwinden. Vielleicht beruhigten sich die Gegner dieses Liedes deshalb bei diesem Beschlusse, weil sie hofften, daß die fortschreitende hymnologische Bildung des kommenden Pfarrergeschlechts von selbst an diesem Liede vorübergehen würde.

Die zweite Hauptarbeit der Kommission war die Feststellung des Wortlautes der Lieder. Diese Arbeit wurde nach Ausgabe des Gesangbuchentwurfs stark angegriffen. Man fand den Wortlaut vielfach zu archaisch, altertümelnd. Eine Lehrerversammlung in Mülheim an der Ruhr (10. September 1890) beschloß, die Bitte an die rheinische Provinzialsynode zu richten, man wolle das Gesangbuch so umarbeiten lassen, daß es als Schul- und Volksbuch im Einklange mit den übrigen Unterrichts- und Bildungsanstalten alle veralteten, unverständlichen Sprachformen, Härten, Verstöße gegen die heute gebräuchliche Ausdrucksweise vermeide, daß es als religiöses Erbauungsmittel aller für unser heutiges Empfinden unpassenden und anstößigen Ausdrücke, Vergleiche und Bilder, Überschwenglichkeiten und allzu sinnlichen Darstellungen sich enthalte usw.

Ernsthafter war der Angriff, den ein westfälischer Pfarrer in „Abänderungsvorschlägen“ gegen den Entwurf unternahm. Er hatte drei Rubriken aufgestellt: zuerst solche Lieder, die im Entwurf zu streichen seien. Darunter waren: „Nun laßt uns Gott den Herren“, „Kommt und laßt uns Christum ehren“, „Erschienen ist der herrlich Tag“, „Auf, auf, mein Herz mit Freuden“, „Die güldne Sonne“, „Mein schönste Zier und Kleinod“. Das sind nach Fischers Lexikon „Kernlieder“; sie sind, da sie trotz dieses Einspruchs erhalten blieben, schnell Lieblingslieder der singenden Gemeinde geworden. Aber dem in seiner hymno-

logischen Entwicklung nie über das alte Gesangbuch hinausgekommenen Kritiker waren sie unbekannt.

Zweitens forderte er Aufnahme von 52 Liedern des alten Buches. Es waren das Lieder, die der glücklich überwundenen Periode des rhetorisch-sentimentalen Rationalismus angehörten. Ein Irrtum lief dabei unter: vier von den geforderten Liedern fanden sich bedauerlicherweise im Entwurf.

Endlich forderte der Kritiker eine große Zahl von Textänderungen in den aufgenommenen Liedern nach Maßgabe des alten Buches.

Gegen diese Vorschläge trat eine Gegenschrift von Soester Pfarrern und Presbytern auf, sie in ihrem Ungrunde nachzuweisen. Die Soester Pfarrkonferenz wie auch manche andere ließen sich Vorträge zugunsten des Entwurfes halten. Der Entwurf kam vor die Instanz der Kreissynoden, die sich zum großen Teil wohlwollend äußerten. Doch gab es auch Synoden, die den Entwurf ablehnten. Im allgemeinen hieß es: der Entwurf ist gut, sehr gut — aber es muß noch einmal Hand an ihn gelegt, er muß revidiert werden.

Es entstand eine erregte Auseinandersetzung. In Soest hatte man eine besondere Synodalkommission gewählt zur Begutachtung des Entwurfes. Sie erkannte zwar mancherlei Gutes an dem Entwurf an, aber der Tadel überwog. Der Neigung zum Utertümlichen sei zu sehr gehuldigt; daher seien nicht nur unbedeutende Lieder aus alter Zeit mit veralteten Formen neu aufgenommen, viele grammatische Unrichtigkeiten, befremdende Archaismen, einzelnes wenig Geschmackvolle in Worten, Versen, Strophen nicht nur stehengeblieben, sondern auch an Stelle der besseren Fassung im bisherigen Gesangbuche neu eingeführt. So bezeichnete der Entwurf einen durch nichts zu rechtfertigenden Rückschritt und sei zur allgemeinen Einführung nicht geeignet. Die Kreissynode möge mit allem Nachdruck bei der Provinzialsynode dafür eintreten, daß der Entwurf nicht genehmigt werde.

Diesen Ausstellungen der Kommission aber ward alsbald auf der Synode eine Antwort, wie sie sie wohl nicht erwartete. Ein Synodaler führte aus: Die Hochwürdige Synode wird mit mir bei dem soeben Gehörten den Eindruck gehabt haben, daß die Ausstellungen am Entwurf viel zu herbe sind. Wenn einige Anerkennung nicht fehlte, so gibt doch der Tadel dem verlesenen Bericht die Klangfarbe. Freilich ist nicht durchaus alles, was die Kritiker wünschen, abzulehnen, auch nicht alles zu verteidigen, was sie angreifen. Aber der Gesamthaltung

des von ihnen Ausgeführten ist durchaus zu widersprechen. Es sind seit 50 Jahren auf hymnologischem Gebiete Fortschritte gemacht, die man kennen muß, und an denen man nur zu eigenem Schaden vorübergeht.

Die Kritiker wünschen nicht die Liedform, in der die Lieder gedruckt sind. Da sie selbst zum Teil Dichter sind, müssen sie wissen, daß es keinem Dichter einfällt, anders als in Liedform seine Lieder drucken zu lassen. Wo hier also der dem Entwurf vorgeworfene Rückschritt liegt, ist klar.

Was die so scharf getadelten Archaismen in Auswahl und Textgestalt betrifft, so gilt hier allerdings das Herrenwort (Luk. 5, 39): „Niemand ist, der vom alten trinkt und wolle bald des neuen.“ Der rheinische Kirchenvater Nitzsch urteilt: „Verderbnisse sind schlimmer als Härten.“ Generalsuperintendent Nebe sagt: „Die kirchliche Ästhetik bildet ihren Geschmack und Regeln im Heiligum, am Worte Gottes, an den Gottesdiensten, Sprache, Poesie, Musik der Kirche. Sie scheut deshalb nicht feierliche Wortformen, wenn sie nur nicht unverständlich sind; sie duldet selbst Vers- und Worthärten, wenn der tieferbauliche Gedanke und die Pietät gegen die kirchliche Übung sie ausgleicht. Sie will die Silbenzählung der voropizischen Zeit nicht in den skandierenden Rhythmus der späteren Zeit einrenken und die Assonanzen nicht in korrekte Reime verwandeln, schon um die Eigentümlichkeiten dieser Bildungen nicht zu verwischen.“ Ja, die kirchliche Ästhetik will die Lieder nicht korrigieren, wie der Lehrer ein Exerzitium korrigiert. Kirchenlieder sind Volkslieder, und das Volkslied geht einher unbeirrt durch die Zwangstiefel etlicher, die sich Künstler dünken. Wer könnte die *aerugo nobilis*, den Edelrost des Altertums mit unzarter Hand verwischen wollen! Als einst dem Dichterheros Goethe ein silbenzählender „Regeltroh“ zeigte, daß in einem seiner Verse ein Fuß zuviel sei, sah er ihn groß an und sagte: „er soll stehenbleiben“. Lanyz aber rät, man solle, statt an einer bisher vielleicht unbekanntem Sprachweise Anstoß zu nehmen, vielmehr aus ihrem Vorkommen in diesen Meisterwerken, den Kirchenliedern, von ihrer Richtigkeit sich belehren lassen.

Gewiß ist die Erbauung der Gemeinde das Endziel eines Gesangbuches, aber man täuscht sich so leicht über das Bedürfnis und die Stimmung der Gemeinde, indem man das abgeblaßte, abstrakte, oft genug verbildete Deutsch der sogenannten Gebildeten, zumal das Zeitungsdeutsch, für Volkssprache hält. Es kann der Vorwurf der Ar-

chaismen nicht erschrecken, solange man nicht im einzelnen ihre Unmöglichkeit erweist.

Die Kritiker berufen sich darauf, daß doch auch Luther Psalmen umdichtete, indem er sie zu Liedern nach der Weise seiner Zeit machte. Aber bekanntlich ließ Luther den Psalmengesang in mittelalterlicher Weise ruhig im Kirchengebrauch; und was seine Psalmenumdichtungen angeht, so dichtete er — wie jedermann weiß — ganz neue Lieder, indem er etwa aus Psalm 46 die „Feste Burg“ schuf. Was er aber über Liederverbesserer dachte, sei der Synode unverhalten: „Weil ich sehe, daß des täglichen Zutuns, wie einem jeglichen gutdünkt, will keine Maße werden, über das, daß auch unsere ersten Lieder je länger desto falscher gedruckt werden, hab' ich Sorge, es werde diesem Büchlein in die Länge gehen, wie es allezeit guten Büchern gegangen ist, daß sie durch ungeschickter Köpfe Zusehen sogar überschüttet werden und verwüstet sind usw. Summa, es will ja der Mäusedreck unter dem Pfeffer sein.“ Er bittet also, man wolle seine Lieder nicht ändern. An seinem Liede „Aus tiefer Not“ hatte man nur einen Buchstaben geändert. Luther schreibt dazu: „ist versehen und übermeistert“. Darum, wer Liederänderungen ohne wirkliche Not vornimmt, der berufe sich lieber nicht auf Luther.

Die Verfasser des Entwurfes haben den Hauptnachdruck auf den „Einheitstext“ gelegt, der für den gesamtdeutschen evangelischen Kirchengesang aufs höchste wünschenswert ist. Darum sind sie mit zwingender Notwendigkeit zu den Originalfassungen der Lieder zurückgeführt, die allein den sicheren Boden der Einigung bilden. Die Provinzialsynoden hatten ihnen selbst diesen Weg gewiesen, da sie sie an vierzehn namentlich genannte Gesangbücher wies, den Einheitstext bei ihnen zu suchen. Besonders war das Militärgesangbuch wie der Eisenacher Entwurf, der von den deutsch-evangelischen Kirchenregierungen herausgegeben ist, empfohlen. An sie hat unser Entwurf sich gehalten. Daher treffen die Kritiker mit ihren Vorwürfen von „entschiedenen Mißgriffen, sprachlichen Härten, Unrichtigkeiten, Anstößigkeiten“, mit der Häufung von „antiquiert, fehlerhaft, unrichtig, geschmacklos“ gerade die Bücher, die im übrigen Deutschland für Normalgesangbücher gehalten werden.

Ganz besonders fordern die Kritiker für die aus dem bisherigen Gesangbuche entnommenen Lieder die gewohnte Textgestalt und setzen sich dadurch dem berechtigten Vorwurfe eines sehr bedauerlichen Par-

tikularismus aus. Gerade bei diesen Liedern handelt es sich um Kernlieder, die im ganzen Deutschland gesungen werden. Ist es nicht ein Ziel, aufs herzlichste zu wünschen, daß hier endlich Einigkeit geschaffen wird in Text und Melodie und diese Lieder in vollem Chor ohne alle subjektiven Abweichungen erklingen? Gilt es also, den Einheits-  
text zu finden, dann kann er nur gefunden werden, indem man zu dem ursprünglichen Text zurückkehrt. Einige Beispiele mögen genügen.

Das Lied „Nun danket alle Gott“ hatte im alten Gesangbuch vier Strophen. Man hatte in den Wein der ursprünglichen drei Strophen Wasser geschüttet — Gesenius in Hannover hatte es schon getan —, da war es mehr geworden, aber es war nicht der originale feurige Wein mehr. Schon Nitzsch klagte darüber: „Dieses klassische Lied hat drei jede in sich vollendete und alle untereinander wohl verbundene Strophen, die nichts Weiteres zulassen noch etwas entbehren können.“ Stier klagt: „Die Leichtfertigkeit, die nichts von Ehrfurcht vor dem Erbe der Väter und Gemeingut des Volkes weiß, hat bei diesem Liede keine Grenzen innegehalten. Wozu das verwirrende Auseinanderzerren in einen Vers mehr? Wozu ist das volksmäßige ‚Von Kindesbeinen an‘ weggetan? Wozu ‚der ewigreiche Gott‘ und der ‚edle Friede‘? Warum soll Gott nicht erlösen von ‚aller Not hier und dort‘? Warum soll er das nur tun, solange wir hier sind und er das Leben noch verleiht? Warum nicht der ‚höchste Himmelsthron‘? Warum und wozu ist überhaupt irgend etwas an diesem Liede verändert?“

In dem Liede „Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr“, hat das alte Gesangbuch in der zweiten Strophe „zu Nutz und Frommen der Gemein“, der Entwurf nach dem Original „zu Nutz und Dienst des Nächsten mein“ und dürfte damit den barmherzigen Samariter des Evangeliums auf seiner Seite haben, der dem half, der nicht von seiner Gemeinde war.

Doch genug dieser Einzelheiten! Die Kritiker wünschen weiter Wiederaufnahme einzelner Strophen, die der Entwurf gestrichen hat. Hier kann ihnen mehrfach zugestimmt werden, da der Entwurf z. B. die Lieder Paul Gerhards zuweilen zu sehr gekürzt hat, um die späteren Strophen in den Gemeindegesang zu bringen, z. B. „Ein Lämmlein geht und trägt“. Aber man kann dieses wünschenswerte Ziel auch auf anderem Wege erreichen. Wenn aber die Kritiker in dem Neanderschen „Wunderbarer König“ noch die siebente Strophe wünschen, haben sie übersehen, daß das Lied nur vier Strophen hat.

Dem Apostroph gelte noch eine Bemerkung: Die Kritiker können sich mit seiner Weglassung nicht befreunden. Aber dieses Hilfszeichen ist modernen Ursprungs und tritt erst mit dem späteren Pietismus auf. Das Ravensbergische Gesangbuch von 1692 kennt ihn so wenig wie die Praxis pietatis melica von 1690; „Kern und Mark“ 1744 verwendet ihn ganz selten und ausnahmsweise. Erst die Bücher seit 1750 schleppen ihn ein und verwenden ihn regelmäßig. Seine Blütezeit hat er im schulmeisterlichen Rationalismus. In den neueren Büchern stirbt er langsam wieder ab. Bunsen-Fischer hat ihn schon gar nicht mehr, das Militärgesangbuch nur in sehr geringem Maße; das alte Gesangbuch läßt volle Willkür in seinem Gebrauche walten. Es schreibt „Jacob's“ in Nr. 14 mit und in Nr. 27 ohne Apostroph.

In Nr. 115, 15 des Entwurfes steht der einzige Ausdruck, der preisgegeben ist. Es ist das Lampische Lied: „Mein Lebensfürst, mein auserkornes“. Die Reformierten in Mörs wünschten das Lied in der ihnen bisher geläufigen Fassung. Da andere als sie es voraussichtlich überhaupt nicht sängen, glaubte man, ihren Wunsch erfüllen zu müssen. Dagegen ist der „Joabskuß“ (Strophe 6 desselben Liedes) kein Druckfehler, wie die Kritiker annehmen statt „Judaskuß“, sondern die alttestamentliche und darum Reformierten naheliegende generelle Bezeichnung für den neutestamentlichen Judaskuß. (2. Samuel 20, 9.)

Nach dem allen sind also einige Änderungen des Entwurfes notwendig: die Gerhardt'schen Lieder müssen vollständiger bleiben, einige Lieder sind noch aufzunehmen, andere aber zu streichen. Zu den letzteren gehören vor allem das Lied Reches: „Jaget nicht, wenn Dunkelheiten“, ferner „Nacht umhüllte rings“ von Döring, und „Steil und dornig ist der Pfad“ von Bürde. (Vgl. zu dem letzteren Krafft, Theologische Arbeiten XII, S. 193. Leider hat dieses Lied auch in dem neuesten Gesangbuch Aufnahme gefunden.)

Diesen Ausführungen stimmte die Soester Kreissynode zu. Der Antrag ihrer Synodalkommission wurde abgelehnt und dem Vorgetragenen von der Mehrheit zugestimmt. Schon aber hatte auch Nelle das Wort ergriffen in seinem Schriftchen: „Das neue evangelische Gesangbuch — ein Wort zum Gesangbuchsentwurfe“. (Dortmund, Crüwell, 1890.) Stellte inzwischen Natorp ein Verzeichnis der Lieder auf, die von einzelnen Kreissynoden noch gewünscht wurden: es waren 194, so wurden sie in einer letzten Sitzung der Gesangbuchskommission bis auf einzelne wenige mit Recht abgelehnt.

Nun kamen die beiden Provinzialsynoden (die westfälische vom 13. September bis 1. Oktober 1890 in Soest) zu einer Sitzung zusammen. Sie sollten über den Entwurf das entscheidende Wort sprechen. Das Drängen der Gegner ging dahin, die Entscheidung bis zur folgenden Provinzialsynode zu verschieben. Die Freunde des Entwurfes gaben die Notwendigkeit einer nochmaligen Durchsicht zu, wollten aber der Revisionskommission die Vollmacht zu endgültiger Erledigung geben. Die Gegensätze kamen hart aneinander. In der rheinischen Synode überwog der Einfluß Hackenbergs, der Schriftführer der Kommission mit großem Eifer und Geschick gewesen war, alle Gegner: man wählte dort auf seine Anregung vier Mitglieder der bisherigen in die nunmehrige Revisionskommission, in der Erwartung, daß auch die Westfalen ihre Viererkommission neu entsenden würden. Hier aber suchte Diplomatie die Gegner zu versöhnen, indem man zwar an der endgültigen Entscheidung festhielt, aber einige Mitglieder der bisherigen Kommission opferte. So kam es, daß die „kundigen“ Mitglieder der neuen Kommission, die neugewählt wurden, sich von den fallengelassenen Mitgliedern erst instruieren lassen mußten. Fraglos hat die neue Kommission noch einige Verbesserungen in das Buch gebracht, wie die bessere Wahrung des Okonomastikons im „Morgenstern“ (vgl. Strophe 2), aber auch viele Verschlechterungen. Es wurde z. B. gestrichen: „Herr Gott, nun schleuß den Himmel auf“, das erst im neuesten Gesangbuch wieder erobert ist. Als aber auch das Gerhardt'sche Osterlied „Auf, auf, mein Herz mit Freuden“ gestrichen wurde, erklärte ein Presbyterium, wenn man das Lied nicht wieder aufnähme, würde man beschließen, lieber das Ravensberg'sche Gesangbuch als das neue anzunehmen. Auf diese Drohung hin nahm man das Lied wenigstens im Anhang geistlicher Lieder auf. So erklärt sich die wunderliche Stellung des Liedes, das gewiß ein echtes Kernlied ist, in einem Anhang, über dem die Bezeichnung steht: „Nicht für den kirchlichen Gebrauch“. Ein seltsames Verfahren, ein Lied Gerhardt's vom kirchlichen Gebrauche auszuschließen. Doch ist auf Einzelheiten nicht mehr einzugehen. (Vgl. darüber die Luthardt'sche Kirchenzeitung, 1893, Nr. 4.)

Der Druck des Buches wurde der Buchdruckerei Crümwel in Dortmund übertragen und der geldliche Reinertrag für kirchliche Zwecke bestimmt.

Die Einführung des Buches in die Gemeinden geschah still und unaufhaltfam. Schon nach wenig Jahren waren es nur noch einzelne

Gemeinden der Mark, die es nicht hatten. Die letzte westfälische Gemeinde war Lünern!

Heute, wo es wieder dahin ist, kann nicht geleugnet werden, daß es trotz allem zu einem Segen für seinen Bereich geworden ist. Es bietet eine Auslese des evangelischen Kirchenliedes, und zwar in einer Form, die der Auslese wert ist. Hat es auch Minderwertiges — wie fraglos der Fall ist —, so läßt man das bei einiger hymnologischer Bildung der Pfarrer in seiner Ecke. Es genügt völlig und reichlich zum öffentlichen Gottesdienst; es genügt in gewisser Weise auch für Kindergottesdienste, wenngleich der Anhang mit guten, deutsch-evangelischen „geistlichen Liedern“ leicht vermehrt werden könnte. Es genügt auch für Hausgottesdienste. So ist es ein Baum geworden, reich an Früchten der Gerechtigkeit, in den Herzen reifend zu Gottes Lobe.

Nun könnte man zweifelnd vor der Frage stehen: Was soll uns dann jetzt schon, nach kaum 40 Jahren, ein neues Gesangbuch? Darauf ist doch zu antworten: Es gibt eine hymnologische Entwicklung: ihr Weg geht aufwärts; die alten Kernlieder sind ihr Ideal. Hatte der Rationalismus sie schändlich vergewaltigt und verunstaltet, so hatte schon das alte Bergisch-Märkische Gesangbuch einen Schritt von ihm weg getan, dem der stärkere Schritt des westfälisch-rheinischen Buches folgte, aber erst das neueste Buch hat das Ziel erreicht. Wir freuen uns schon seiner äußeren Gestalt. Wenn wir auch wünschten, daß es die Lieder in Liedform mit abgesetzten Verszeilen gäbe, so freuen wir uns der hübschen Bildlein, die man den Kirchensiegeln entnommen hat. Vielleicht läßt sich in Zukunft einmal ermöglichen, daß auch das alte märkische Synodalsiegel Verwendung findet. Gegen die Einteilung des Buches ist nichts zu sagen: Röstlich ist es, daß die erste Abteilung (1—342) die Kernlieder in einer nun allen Deutsch-Evangelischen gemeinsamen Form bringt. So ist endlich eine Einheit auf diesem Gebiete gewonnen, nach der Jahrhunderte geseufzt haben. Und singen wir diese Lieder erst wieder rhytmisch, so werden sie wieder ihre alte Kraft entfalten können. Gewiß, alles Scheiden ist schwer, und ist das Gesangbuch uns ein lieber Freund geworden, dessen Stimme in Lieb und Leid zu Herzen sprach, dann fühlst du den Schmerz des Scheidens. Aber wenn du nun das neue Buch nimmst, dann findest du in ihm überall die altvertrauten Lieder und findest dich bald mit ihm zurecht, dann überträgt du gern die alte Freundschaft auf das neue Buch und hast zu

allem noch als besonderen Segen eine Versiegelung der Gemeinschaft der Heiligen, die mit denselben Worten und in denselben Weisen unsern Gott lobt, und leise hebt es an, in deinem Herzen zu klingen:

O Herr, durch Deines Lichtes Glast  
zu dem Glauben versammelt hast  
das Volk aus aller Welt Zungen.  
Das sei Dir, Herr, zu Lob gesungen. Halleluja.

---

## II.

# Ein Bericht des Präses Jacobi über das Konventikelwesen im Kreise Lübbecke.

Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung  
in Minden-Ravensberg.

Von Dr. Ludwig Roehling in Münster.

Am 24. Oktober 1841 sandte die Mindener Regierung einen ausführlichen Bericht über das Konventikelwesen im Kreise Lübbecke an das Kultusministerium zu Berlin. Schon seit mehreren Jahren hatten die Versammlungen der Stillen im Lande die steigende Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen. Erwachsen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als eine Frucht des hauptsächlich von Friedrich August Weihe und Hilmar Ernst Kauschenbusch nach Ravensberg verpflanzten Pietismus, hatten sie das ihnen zuteil gewordene Vermächtnis zur Zeit des Rationalismus treu bewahrt und bildeten jetzt den festen Kern derer, die sich zu der neuen Erweckungsbewegung bekannten<sup>1)</sup>.

Gepflegt und gefördert wurde das neu erwachende Glaubensleben im Kreise Lübbecke von den Pfarrern Karl Ludwig Runsemüller in Preußisch-Oldendorf (1832—1850) und Wilhelm Redeker in Gehlenbeck (1828—1859), denen es gelang, sich das volle Vertrauen der Teilnehmer an den Versammlungen zu erwerben. Ihnen zur Seite stand der Pfarrer Möller in Lübbecke, der 1833 durch eine eindringliche Predigt die Abschaffung des Beichtgeldes in seiner Gemeinde durchgesetzt hatte<sup>2)</sup>. Diese drei Pfarrer kämpften in einer Front, als Runsemüller 1835 bei der ersten Tagung der Kreissynode Lübbecke den Antrag stellte, daß die Synode das ungehinderte Bestehen der „Privat-Erbauungsvereine“ beschließen solle. Die Beratung des Antrages wurde zunächst verschoben, der Superintendent Müller hielt es für geraten, „die lebhaft werdende Debatte vor den Ohren der Ältesten abzubrechen“. Als der Antrag der Synode im folgenden Jahre wiederum vorgelegt wurde, entschied sich die Mehrheit für Ablehnung.

1) Vgl. Zeugen und Zeugnisse aus dem christlich-kirchlichen Leben von Minden-Ravensberg, 2. Heft (1897) S. 36—63; Rothert, Jahrbuch 1930, S. 23 ff.

2) Vgl. Konsistorialarchiv Münster, Generalakten 341.

Durch diesen Beschluß konnte das ständige Anwachsen der Versammlungen nicht gehindert werden. Die Stellungnahme zu ihnen wurde immer mehr zu einem Schibboleth, an dem sich die Geister schieden. Die Eintracht unter den Pfarrern der Synode ging verloren. Persönliche Reibungen entwickelten sich zu heftigen Streitigkeiten und unerquicklichen Auseinandersetzungen. Bei den Gemeindegliedern war es nicht anders. Anhänger und Gegner der Konventikel standen einander scharf gegenüber; oft ging der Riß mitten durch die Familien hindurch. An jedem Sonntage wurden die Gottesdienste in Oldendorf und Gehlenbeck von zahlreichen Auswärtigen besucht; die Kirche zu Gehlenbeck war stets überfüllt, und häufig genug fand der Inhaber eines Kirchensitzes seinen Platz schon besetzt, wenn er die Kirche betrat.

Zu Beginn des Jahres 1840 kam der Konflikt im Kirchspiel Gehlenbeck zum offenen Ausbruch. Am Neujahrstag war die Menge, welche das Gotteshaus füllte, größer denn je. Als einige Konfirmanden sich weigerten, auswärtigen Besuchern ihre Plätze einzuräumen, wurden sie vom Pfarrer zurechtgewiesen und unter Aufsicht des Schullehrers in die Sakristei gesperrt. Unter ihnen befand sich der Sohn des Ortsvorstehers von Frotheim, des Kolons Riechmann, eines der erbittertsten Gegner der Konventikel. Jetzt kam der Stein ins Rollen; Riechmann beschritt den Weg der Beschwerde; Superintendent und Konsistorium wurden mit der Angelegenheit befaßt. Als ein kennzeichnendes Beispiel dafür, wie die „Frömmler“ von der öffentlichen Meinung beurteilt wurden, seien folgende Äußerungen aus dieser Beschwerde wiedergegeben: „Die immer zahlreicher werdenden Anhänger dieser Sekte, oder wie man sie nennen darf, ziehen scharenweise umher, selbst in andere Gemeinden, und halten in den Privathäusern ihrer Anhänger volkreiche Zusammenkünfte, angeblich zu religiösem Zwecke, jedoch bis nach Mitternacht und so, daß sie anstößig und fast allgemein gemißbilligt werden und zu manchen Familienzwistigkeiten und Zweideutigkeiten Veranlassung geben. In diesen Versammlungen, an welchen Glieder anderer Gemeinden sogar Anteil nehmen, pflegt einer der vermeintlich Erleuchtetsten aufzutreten, Gleichnisreden und Predigten zu halten und auf diese Weise die Gesellschaft viele Stunden, wie gesagt, oft bis nach Mitternacht, aufzuhalten.“

Am 24. November folgte eine zweite Beschwerde Riechmanns, die sich nicht nur gegen Redeker, sondern auch gegen die Predigtweise des Hilfspredigers Müller richtete. Das Konsistorium betraute am 12. De-

zember den Landrat des Kreises Lübbecke, Freiherrn v. d. Horst, mit der Untersuchung. Dieser stellte sehr umfangreiche Ermittlungen an, deren Ergebnisse in der Hauptsache die Grundlage für den Bericht der Mindener Regierung vom 24. Oktober 1841 bilden.

Während das Konsistorium in einer gutachtlichen Äußerung zu diesem Bericht die Meinung vertrat, daß man einem Konventikelwesen dieser Art von seiten der Polizei nicht passiv zusehen dürfe, sprach sich der Minister in seiner Antwort, die am 28. Dezember erfolgte, gegen ein polizeiliches Einschreiten aus. Weder aus dem Bericht noch aus den früheren Verhandlungen gehe hervor, daß diese Angelegenheit bisher vom kirchlichen Standpunkt aus mit der eindringenden Gründlichkeit und Sorgfalt, welche sie erfordere, behandelt worden sei. Es schein daher notwendig, daß zunächst die vorgesetzten kirchlichen Behörden die Sache genauer untersuchten und dann zunächst die innerhalb ihres Bereichs liegenden Mittel in Beratung zögen. Zu diesem Behuf sei vorläufig ein Geistlicher, der das allgemeine Vertrauen besitze, mit der speziellen an Ort und Stelle vorzunehmenden Erörterung zu beauftragen. Für diese Aufgabe faßte der Minister den Oberpfarrer Jacobi zu Petershagen ins Auge, der kurz zuvor zum Präses der westfälischen Provinzialsynode gewählt worden war, und beauftragte das Konsistorium, diesem Geistlichen das Kommissorium zu übertragen.

Mit bemerkenswerter Schnelligkeit entledigte Jacobi sich seines Auftrages. Am 24. Januar 1842 hatte er das Schreiben des Konsistoriums in Händen, am 23. März konnte er bereits seinen Bericht abschließen<sup>3)</sup>.

Konsistorium und Ministerium waren in hohem Grade befriedigt. Beide Behörden lobten den Bericht seiner lichtvollen Darstellung wegen. Das Konsistorium machte freilich den Einwand, daß der Präses Jacobi die Konventikel anscheinend doch zu günstig beurteile. Die Wahrheit dürfe etwa in der Mitte zwischen seiner Meinung und derjenigen

<sup>3)</sup> Eine Abschrift des Berichts befindet sich im Konsistorialarchiv zu Münster (Acta betr. Beschwerden über evangelische Geistliche, Vol. I, 1835—1842, Generalakten 85). Ferner wurden benutzt die Aktenbände: Generalakten 86 (Beschwerden über evangelische Geistliche, Vol. II, 1842 bis 1844), 529 (Religiöse Schwärmerei und Pietisterei, 1816—1840) und 1209 (Verhandlungen der Kreissynode Lübbecke, 1835—1855). Der Bericht der Mindener Regierung hat sich bisher weder im Konsistorialarchiv noch im Staatsarchiv zu Münster ermitteln lassen; Anfragen an das Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem und an den Evangelischen Oberkirchenrat waren ebenfalls ergebnislos.

der Mindener Regierung liegen. Auch in der Beurteilung einzelner Personen stimmte es nicht mit ihm überein. Der Minister stellte in seinem Reskript vom 7. Juli 1842 auf Grund der Vorschläge Jacobis folgende Richtlinien auf, die für die künftige Behandlung der Versammlungen maßgebend sein sollten:

1. Allmähliche Beschränkung der Zahl der Teilnehmer auf 20 bis 25 Personen.
2. Nach Möglichkeit Trennung der Geschlechter.
3. Keine Zulassung nicht confirmierter Kinder.
4. Verringerung der Zahl der Zusammenkünfte in den Wochentagen und Einhalten der gewöhnlichen Polizeistunde.
5. Vermeidung freier Vorträge und langer freier Gebete von seiten einzelner Mitglieder.
6. Vertrauensvolle Zusammenarbeit der Leiter und vornehmsten Glieder der Versammlungen mit dem Pfarrer.

Auf jeden Fall sollte der Weg geistlicher Aufsicht, Pflege, Belehrung und Zurechtweisung eingeschlagen werden und die Teilnahme von Personen aus anderen Kirchspielen in der Regel untersagt bleiben. Die Pfarrer der betreffenden Gemeinden sollten veranlaßt werden, vierteljährlich über das Ergebnis ihrer Tätigkeit zu berichten.

Dank dem verständnisvollen Eingreifen des Ministers, das ohne die unentbehrliche Grundlage, welche der Bericht Jacobis bot, unmöglich gewesen wäre, wurde nun der Weg gewiesen, der dazu führte, daß die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte nachgeholt und die außerkirchlichen Versammlungen dem kirchlichen Leben eingegliedert wurden, ehe es zu spät war. Bald trat eine fühlbare Entspannung ein; die scharfen Gegensätze milderten sich. In Oldendorf war die Lage am günstigsten. Aus dem ersten Vierteljahrsbericht, den Kunsfmüller am 18. Januar 1843 erstattete, ergab sich, daß dort schon vor dem Bekanntwerden des Ministerialreskripts mit gutem Erfolge im Sinne der neuen Richtlinien verfahren worden war. Nur in Gehlenbeck dauerten die Schwierigkeiten vorläufig noch an. Es wurden dort noch mehrere Beschwerden abgefaßt, die so schwere Vorwürfe gegen die Konventikel enthielten, daß im Auftrage des Oberpräsidenten v. Vincke am 8. und 9. Juni 1843 eine protokollarische Vernehmung aller Beteiligten in Lübbecke stattfinden mußte. Das Protokoll bewies, daß die Angriffe unhaltbar waren, und daß sich neue Argumente für die Be-

urteilung der Angelegenheit nicht ergaben. Die Behörden lehnten es daher ab, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Die Besserung der Verhältnisse machte derartige Fortschritte, daß bereits 1845 jährlich nur noch ein Bericht von den Behörden eingefordert wurde. Auch dieser wurde bald entbehrlich, denn wenige Jahre später fielen infolge der Auswirkungen der 1848er Revolution die Schranken, die den Vereinigungen religiöser Art bisher auferlegt waren. Die Versammlungen verloren ihren außerkirchlichen Charakter, und ihre Mitglieder gehörten zu den treuesten und zuverlässigsten Stützen des neuermachten kirchlichen Gemeindelebens.

## Copia.

Petershagen den 23. März 1842.

Das Conventikel-Wesen im  
Kreise Lübbecke betreffend.

Einem Königlichem Hochwürdigem Consistorium beehre ich mich, in Erledigung des mir mittelst verehrlicher Verfügung vom 15ten (pr. 24.) Januar c No 19 C Hochgeneigtest erteilten Auftrags über den rubrizirten Gegenstand nachstehenden Bericht zu weiterer Veranlassung ganz gehorsamst zu erstatten.

Da Ein Königliches Hochwürdiges Consistorium mir anheimgegeben hatte, zu meiner vorläufigen Orientirung mir von der Königl. Regierung zu Minden Einsicht der bisherigen Verhandlungen über den qu. Gegenstand zu erbitten, so wandte ich mich unter dem 26ten Januar mit einem solchen Gesuche an die Königliche Regierung. Erst am 19ten Februar kamen die Acten, drei Volumina, den Zeitraum von 1817 bis incl. 1841 umfassend, mir zu Handen. Nachdem ich von denselben genaue Kenntniß genommen, begab ich mich am 2ten d. M. nach Lübbecke, um die mir aufgetragene Erörterung über diese ganze Angelegenheit an Ort und Stelle vorzunehmen. Dieselbe ward mir durch den Umstand wesentlich erleichtert, daß ich nicht nur seit Jahren ein aufmerksamer Beobachter der dortigen kirchlichen Vorgänge gewesen war, sondern auch mit den bei der Sache vorzüglich beteiligten Pfarrern schon genaue persönliche Bekanntschaft gehabt und zum Theil in vieljähriger Verbindung mit ihnen gestanden. Meine Untersuchung beschränkte ich auf die vier Gemeinden Alswede, Blasheim, Gehlenbeck und Oldendorf, in welchen das Conventikel-Wesen gegenwärtig

zu einer gewissen Höhe und Ausbildung gelangt ist, während die Gemeinden Dielingen, Lavern, Lübbecke, Rahden und Wehden von demselben bisher ganz unberührt geblieben sind und in den Gemeinden Börninghausen, Holzhausen, Hüllhorst und Schnathorst sich zwar Spuren davon zeigen, die aber als Anfänge und auch in so fern geringere Beachtung verdienen, als die daselbst vorkommenden derartigen Erscheinungen denjenigen in den zuerst genannten vier Gemeinden durchaus conform sind.

Nachdem ich mit dem Kreis-Superintendenten, Pfarrer Müller in Blasheim, die nöthige Rücksprache genommen, vernahm ich zuvorderst ihn und demnächst die übrigen Pfarrer der betreffenden Gemeinden, nämlich den Pfarrer Augustin und den ihm abjungirten Hülfsprediger Augustin jun. in Alswede, den Pfarrer Redeker und den ihm abjungirten Hülfsprediger Müller in Gehlenbeck, endlich die Pfarrer Weg und Kunsenmüller in Oldendorf. Indem ich mich nacheinander in diese Gemeinden begab, hatte ich daselbst, und zum Theil auch in Lübbecke, vertrauliche Besprechungen mit den Leitern und vornehmsten Gliedern der verschiedenen sogenannten Conventikel, insgesamt mit 45 Männern, die sämmtlich Ackerbau oder ländliche Gewerbe treiben. Nächstdem beschied ich auch solche Personen aus diesen Gemeinden zu mir, die sich als die hauptsächlichsten Gegner der Conventikel hervorgethan haben und hörte sie mit ihren Klagen und Bemerkungen. Außerdem unterhielt ich mich über den Gegenstand mit einigen der Sache ebenfalls ungeneigten Schullehrern, Ortsbeamten und Dorfvorstehern in diesem Theile des Kreises, namentlich auch mit Bürgermeister Wilmanns in Lübbecke. Endlich hatte ich auch eine confidenzielle Unterredung mit dem Kreis-Landrath, Freiherrn v. d. Horst auf Hollwinkel. Am Sonntag den 6ten d. M. besuchte ich den vor- und nachmittägigen Gottesdienst in der Kirche zu Gehlenbeck und hörte den Pfarrer Redeker und den Hülfgeistlichen Müller predigen. Ich hätte in jenen Tagen auch Gelegenheit gehabt, einigen der beregten erbaulichen Versammlungen beizuwohnen, unterließ es aber, weil es nicht ohne ein gewisses Aufsehen hätte geschehen können und weil die Theilnehmer daran, durch meine Gegenwart in ihrer Unbefangenheit gestört, sich doch nicht ganz in ihrer eigenthümlichsten Weise würden gezeigt haben. Jene vertraulichen Besprechungen mit einer so großen Anzahl der hervorragenden Mitglieder dieser Versammlungen boten mir aber für das, was ich mir hierin versagen zu müssen glaubte, vollen Ersatz.

Die Leute, hocherfreut über die in solchem Sinne angeordnete Untersuchung der ihnen so tief am Herzen liegenden Sache, kamen mir mit unbefränktem Vertrauen entgegen, zeigten sich durchgehends offen, mittheilend, eingehend, empfänglich, so daß ich hoffen darf, ein nach allen Seiten hin richtiges und vollkommen klares Bild von dem, was sie treiben und anstreben, gewonnen zu haben. Insbesondere muß ich mir zu bemerken erlauben, daß ich hiebei keine einzige Erfahrung gemacht habe, welche die Äußerung der Königl. Regierung zu Minden in dem an das hohe Ministerium erstatteten Berichte vom 24. October v. J.: Die Theilnehmer der Conventikel hätten über die Organisation der Conventikel selbst bei ihren Vernehmungen vor der Obrigkeit das größte Stillschweigen beobachtet, indem nur im Allgemeinen, daß gesungen und gebetet worden, zugegeben; — in Beziehung auf die von mir vorgenommene Erörterung des Gegenstandes bestätigt hätte; — wie denn der Bericht der Königl. Regierung selbst doch so manche Specialitäten aus dem Munde der obrigkeitlich vernommenen Leute enthält, daß die angezogene Äußerung sich mit solchen Resultaten der geschehenen Vernehmungen nicht ganz in Einklang bringen läßt.

Die von Einem Königlichem Hochwürdigem Consistorium mir bei dem Commissorio gegebene Instruction heißt mich vier Punkte ins Auge fassen:

1. Art und Eigenthümlichkeit der qu. Andachtsübungen
2. Zusammenhang dieser Erscheinung mit der öffentlichen Lehre und der amtlichen Wirksamkeit der betreffenden Pfarrer
3. Nachtheilige Wirkungen des Conventikel-Wesens
4. Vorschläge zur Beseitigung der wahrgenommenen Übelstände

Ich erlaube mir nun den Bericht in der durch die Instruction festgestellten Reihenfolge dieser vier Punkte zu erstatten.

## § 1

### Art und Eigenthümlichkeit der qu. Andachtsübungen.

Die übereinstimmenden Aussagen aller von mir vernommenen Mitglieder der außerkirchlichen Versammlungen lassen keinen Zweifel darüber, daß es im Allgemeinen der religiöse Geselligkeitstrieb, sodann der reichlich erfahrene Segen christlicher Gemeinschaft ist, was die Theilnehmer in ihren Häusern zu diesen Andachtsübungen zusammenführt. Die Hauptversammlungen finden in allen vier Gemeinden, und zwar:

1. in der Gemeinde Alswede
  - a zu Alswede
  - b zu Hedem mit Lashorst
  - c zu Fabbenstedt
  - d zu Behlage
  - e zu Gestringen
2. in der Gemeinde Blasheim
  - a zu Blasheim
  - b auf der Hope
  - c zu Mehnen
  - d in dem Masch
  - e im Busche
3. in der Gemeinde Gehlenbeck
  - a zu Gehlenbeck mit Eilhausen
  - b zu Nettelstedt
  - c zu Ißenstedt
  - d zu Frotheim
4. in der Gemeinde Oldendorf
  - a zu Oldendorf
  - b zu Harlinghausen
  - c zu Engershausen
  - d zu Dffelken
  - e zu Gettmold
  - f zu Schröttinghausen

an jedem Sonntag Nachmittag, bald nach Beendigung des Nachmittags-gottesdienstes oder der in den Nebendörfern eingeführten vom Schul-lehrer gehaltenen öffentlichen Betstunde statt, und enden immer gegen 6 Uhr, im Winter noch früher. In der Gemeinde Gehlenbeck werden am Sonntage hin und wieder auch schon in einer früheren Morgen-stunde vor der Kirche kleinere Versammlungen von nur kürzerer Dauer gehalten. Für die Versammlungen in der Woche sind zum Theil be-stimmte Tage, gewöhnlich Mittwoch und Sonnabend, auch wohl Frei-tag, festgesetzt. Sehr häufig aber entstehen sie mehr zufällig, indem die Theilnehmer, nach dortiger Sitte zum gemeinschaftlichen Spinnen zwischen 7 und 8 Uhr abends zusammengeführt, nachdem die Arbeit herkömmlicher Weise zwischen 10 und 11 Uhr beendet, noch eine halbe

oder ganze Stunde zur Andachtsübung zusammenbleiben. Diese letzteren, besonders in der Alsweder und in einigen Bauerschaften der Gehlenbecker Gemeinde üblichen, im ganzen jedoch weniger zahlreich besuchten Zusammenkünfte enden also zuweilen erst gegen Mitternacht. Auch vor der eigentlichen Andachtsübung wird dann wohl schon beim Spinnen zwischendurch ein und anderes geistliche Lied gesungen. Bei den feststehenden, ein für allemal verabredeten Zusammenkünften versammelt man sich theils (so in der Oldendorfer Gemeinde) in einzelnen bestimmten Häusern bei den Leitern, theils (so in der Gehlenbecker Gemeinde) der Reihe nach in den Häusern sämmtlicher Theilnehmer, sofern diese ein eigenes Hauswesen und ein geeignetes Local haben. Im Winter findet die Versammlung in der Wohnstube, im Sommer auf der sogenannten Diehle (Dehle) statt. Die Geschlechter sind dabei vermischt, sitzen aber getrennt voneinander; die meisten Theilnehmer sind verheirathete oder doch ältere Personen; junge Mädchen sind in geringerer Zahl anwesend, junge Burschen fast gar nicht. In einigen Ortschaften der Gehlenbecker Gemeinde erbauen sich nur an den Sonntagen (in der Hauptversammlung) beide Geschlechter gemeinschaftlich. An den Wochentagen versammeln sich die Männer und die Frauen in getrennten Lokalen, und auch die verheiratheten und unverheiratheten sind bei dieser Einrichtung wieder getrennt — eine unwillkürliche Nachbildung der sogenannten Chöre in der Brüdergemeinde. Meist beschränkt sich die Theilnahme an der Versammlung auf Bewohner Einer und derselben Bauerschaft; doch nehmen auch, obwohl seltener, Besuchende aus anderen Bauerschaften, ja auch aus anderen Gemeinden, daran Theil. Oft nehmen Eltern auch ihre Kinder dahin mit, um sie in ihrer Nähe und unter Aufsicht zu behalten. Die Zahl der gleichzeitig Anwesenden ist sehr verschieden, in den Wochenversammlungen oft nur 10 oder 20, zuweilen zwischen 20 und 40. Dies letztere ist in vielen Bauerschaften auch am Sonntage die gewöhnliche Anzahl der Theilnehmer; hin und wieder steigt aber diese Zahl auf 60—80; ja es finden auch Versammlungen von nahe an 100 Personen statt; doch gehören so zahlreiche Conventikel selbst an den Sonntagen zu den Ausnahmen. In den Gemeinden Alswede und Gehlenbeck haben sich die regelmäßigen Versammlungen, wenn der Mitglieder eine zu große Zahl wurde, in mehrere kleine Kreise getheilt, und es bestehen dermalen in den vier zum Theil sehr weitläufig gelegenen Bauerschaften des Kirchspiels Gehlenbeck etwa 20 solcher Vereine.

Die Versammlungen beginnen mit Absingung eines Liedes, meist aus dem eingeführten kirchlichen Gesangbuche, dem Mindenschen oder dem Ravensbergischen, zuweilen auch aus den vom Pastor Volkening in Töllnbeck herausgegebenen „Stimmen aus Zion“ oder dem Berliner Liederschatz. Darauf folgt ein meist kürzeres freies Gebet um Gnade des Geistes, sodann die Vorlesung einer Predigt aus einer gedruckten Postille. Die vorzüglich in solchem Gebrauche befindlichen Predigtbücher sind die von Luther, Bogazky, Franke, Schubert, H. Müller, Kieger, Hartog, Erdsiek, Hofacker, auch J. Arndts „wahres Christentum“, — also gesunde kräftige Speise, bewährte Bücher, in denen das lautere Bekenntniß der Kirche herrscht. Die Vorlesung wird hin und wieder durch ein den Sinn entweder erläuterndes oder näher ans Herz legendes Wort des Vorlesers, selten durch eine ähnliche kürzere Zwischenrede eines anderen Mitgliebes unterbrochen.

Nach der Predigt entspinnt sich zuweilen ein mehr gemeinsames Gespräch über das Gelesene, an dem jedoch gewöhnlich nur Männer, und zwar ältere, schon erfahrenere, Theil nehmen. Dann wird wieder frei, aus dem Herzen gebetet. Der Inhalt dieses zweiten, etwa eine Viertelstunde, auch wohl noch etwas länger dauernden Gebetes ist im Allgemeinen Danksagung und Fürbitte; — letztere geht zuweilen sehr ins Spezielle und es mag da wohl auch einmal Ungehöriges vorkommen, wie die Bildungsstufe der Theilnehmer es erwarten läßt. Mit Absingung einiger Liederverse wird die Andacht geschlossen; es ist auch in der Zwischenzeit wohl wieder gesungen worden. In der Gemeinde Oldendorf und zum Theil auch in der Gemeinde Blasheim sind bestimmte Leiter der Versammlungen, angesehenere Männer, die das Amt des Vorsagens der Lieder, des Vorbetens und Vorlesens haben. In den anderen Gemeinden haftet dieses Amt nicht an bestimmten Personen, sondern wer sich gerade innerlich angetrieben fühlt, steht auf und liest oder betet, so jedoch, daß niemals die Ordnung des Ganzen dadurch gestört wird. Sobald Einer das Wort nimmt, schweigen die anderen und hören zu. Nach und nach können auf diese Weise alle Männer an die Reihe kommen; in Einer Versammlung aber selten mehr als drei oder vier, die dann in den Functionen des Vorsagens der Gesänge, des Vorlesens und Betens sich theilen. Freie Vorträge, längere Ansprachen kommen nirgends vor; man findet sich für dasjenige, was man sich hierin aus einem richtigen Gefühle, aus Ehrfurcht vor dem Predigtamte versagt, einiger Maaßen durch das

freie Gebet entschädigt. Außer dem Gebete mag zuweilen auch die Conversation über die vorgelesene (oder über die am Sonntag in der Kirche gehörte) Predigt etwas ausarten. Im Ganzen geht überall Alles „ehrlich und ordentlich“ zu. Es ist Andachtsstunde, man sucht Erbauung, und der Sinn und Charakter derer, welche an der Spitze dieser Versammlungen stehen und auch da, wo sie nicht bestimmt als Leiter hervortreten, doch das Ganze tragen und halten, leistet Bürgschaft dafür, daß nichts Fremdartiges sich einschleicht und Anstand und Sitte von Anfang bis zu Ende beobachtet wird. Übrigens ist der Zutritt Niemandem verwehrt. Oft haben die Leute gewünscht und gebeten, daß doch ihre Gegner nur einmal den Versammlungen beiwohnen möchten, und es ist vollkommen ungegründet, was in dem Berichte der Königl. Regierung vom 24. October v. J. gesagt ist, daß man Uneingeweihte, von denen Nachrichten eingezogen werden könnten, nicht zulasse.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, es muß aber noch ausdrücklich bevormortet werden, daß diese außerkirchlichen Zusammenkünfte im wahren Sinne kirchlich sind. Die Theilnehmer schließen sich streng an die Lehre der Kirche nach dem hier geltenden Lutherischen Bekenntnisse an, sie halten vorzüglich auf die Lehre von Buße und Gnade und von der Rechtfertigung durch den Glauben und haben eine sehr genaue Kenntniß und oft sehr lebendige Erkenntniß von dem evangelischen Heilswege. Wo dieser von ihrem Pfarrer schlecht und recht gepredigt wird, da sind sie die eifrigsten Besucher ihrer Pfarrkirche; sonst besuchen sie dieselbe selten und gewisser Maaßen nur Anstands halber zuweilen, während sie in der Regel solche benachbarte Prediger hören, durch deren Vorträge sie in ihrem Christenthume sich nicht gestört, sondern gefördert finden. Diese nehmen sie dann auch wohl zu seelsorglicher Berathung in Anspruch. Wie sehr sie aber auch in solchem Falle den kirchlichen Verband ehren, zeigt der Umstand, daß sie das heilige Abendmahl nie anders als in ihrer Pfarrkirche feiern, überhaupt auch zu anderen kirchlichen Handlungen keine Dispensation von ihrem Parochus nachsuchen. Es liegt durchaus kein separatistisches Element in diesen außerkirchlichen Andachtsübungen. Die Leute sind keine Sektirer, sondern eifrige Anhänger der Kirche, keine Schwärmer, sondern meist sehr klare, nüchterne, verständige und in ihrer Weise gebildete Männer. Gerade die Leiter der Versammlungen und da, wo es solche im eigentlichen Sinne nicht giebt, die Urheber und Hauptträger derselben, sind

kirchlich und bürgerlich wohl angeschriebene Männer, die besten und angesehensten Glieder der Gemeinde. In den Gemeinden Gehlenbeck und Oldendorf besteht fast das ganze Presbyterium und die — von allen Hausvätern gewählte — größere Repräsentation aus Mitgliedern der Versammlungen. In der Gemeinde Alswede, wo der Pfarrer sich gegnerisch zu ihnen verhält, zählt das Presbyterium dennoch dormalen 3 oder 4 Mitglieder, und in der Gemeinde Blasheim, wo derselbe Fall ist, zwei Mitglieder, die eifrige Theilnehmer an den außerkirchlichen Zusammenkünften sind. Ohne Zweifel würden auch in diesen beiden Gemeinden Presbyterium und Repräsentation zu weit größerem Theile von ihnen besetzt sein, wenn die Pfarrer bei den jährlichen Ergänzungswahlen kirchenordnungsmäßig verfahren, d. h. durch geschriebene Stimmzettel wählen ließen, was nicht immer geschehen ist. In der Gemeinde Oldendorf wußte selbst der Pfarrer Weg, der sich, wenn nicht feindlich, doch vollkommen passiv zu den Versammlungen gestellt hat, mir nicht einen einzigen Mann von Ansehen und Geltung in der ganzen Gemeinde zu nennen, den ich als Gegner der Sache etwa vernehmen könnte. Der Colonus Mittelkremer zu Harlinghausen, der in genannter Gemeinde seit vielen Jahren an der Spitze dieser Bewegung steht, ist beständig wieder in das Presbyterium, in den Schulvorstand, in den Armenvorstand, in den Gemeinderath gewählt worden, und trägt den Stempel der Wahrheit und Lauterkeit auf seinem herrlich verklärten Angesichte. So sind auch mit sehr wenigen Ausnahmen die Häupter dieser sogenannten Sekte in den Gemeinden Oldendorf, Alswede und Gehlenbeck Männer von unbestrittenem Ansehen, von bürgerlicher Unbescholtenheit, rechtschaffen, thätig, meist wohlhabend. Sie bilden in jeder Hinsicht den Kern der Gemeinden.

Die Pfarrer Redeker in Gehlenbeck und Kunsfmüller in Oldendorf, beides eifrige Prediger des Evangeliums und treue Hirten der ihnen befohlenen Heerde, freuen sich des Bestehens der außerkirchlichen Versammlungen in ihren Gemeinden und nennen sie einen großen Segen, ein Salz für dieselben. Nicht nur unter den Theilnehmern selbst, sondern in der ganzen Gemeinde ist allda seit dem Aufblühen der Versammlungen der Kirchenbesuch zahlreicher, der Abendmahlsgenuß häufiger, die Sonntagsfeier strenger, die häusliche (Familien-) Andacht verbreiteter geworden. In der Gemeinde Gehlenbeck sind aus diesen Versammlungen Vereine zum regelmäßigen Besuche der Kranken hervorgegangen. Dem Branntweintrinken, dem Wirtshausleben, den

Länzerien, den Schlägereien, dem sonst durchweg üblich gewesenen Anflug bei dem abendlichen in die Nacht fortgesetzten Zusammen-Spinnen der sich selbst überlassenen jungen Leute beiderlei Geschlechts ist durch die Versammlungen großer Abbruch geschehen. Die Mäßigkeits-Sache hat im engsten Anschlusse an die Frömmigkeit und das geistliche Leben, ohne daß eigentliche Vereine dafür sich gebildet hätten, namentlich in Gehlenbeck und Oldendorf große Fortschritte gemacht, und in Gehlenbeck hat ganz kürzlich ein angesehenener Commerzienrat, Stifter und Haupttheilnehmer eines der dortigen Erbauungs-Vereine, für 50 bis 60 Thaler Branntwein mit Einem Male auf die Straße ausgegossen, weil ihm der Verkauf dieses Getränkes zur Sünde geworden war. Alle Mitglieder der s. g. Conventikel sind eifrige Freunde der Missionsfache, und in der Alsweder und Blasheimer Gemeinde, wo keine öffentlichen monatlichen Missionsstunden von den Pfarrern gehalten werden, wird in den Versammlungen monatlich für die Mission zusammengesetzt, wie denn aus den hier in Betracht kommenden vier Gemeinden jährlich eine sehr bedeutende Summe nach Barmen an die Rheinische Missionsgesellschaft abgeführt wird<sup>4)</sup>. Eben so ist auch sonst christlicher Wohltätigkeitsinn daselbst weit verbreitet. Bei Abhaltung der Collekten für das evangelische Bisthum in Jerusalem zog in Gehlenbeck und in Oldendorf die ganze Gemeinde unter feierlichem Gesang durch die Kirche an den Altar und legte dort ihre Scherlein nieder, deren Gesamtbetrag sich in Gehlenbeck auf 170, in Oldendorf auf 60 Thaler belief.

Ich habe im Vorstehenden nach Maaßgabe der mir gewordenen verehrlichen Instruktion die Eigenthümlichkeiten der qu. Andachtsübungen, wie sie mir bei genauer Erforschung erschienen sind, dargestellt. Es ist mir aufgegeben, auch über die „darin etwa liegenden Elemente des Sektengeistes“ Bericht zu erstatten. Solche Elemente haben sich in neuerer Zeit, was beklagenswerth ist, in der Gemeinde Blasheim gezeigt. Nach dem im Jahre 1834 erfolgten Ableben des vieljährigen Hauptes der dortigen Versammlungen, Flörke, eines in weiten Kreisen hochgeachteten, christlich frommen Greises, trat an seine Stelle ein gleichfalls schon betagter Mann, Namens Bogeding, vulgo

<sup>4)</sup> Franz Heinrich Kleinschmidt, der erste Minden-Ravensberger Missionar im Dienste der Rheinischen Missionsgesellschaft, der 1839 nach Afrika abgesandt wurde, stammte aus Blasheim. Vgl. Evangel. Monatsblatt f. Westfalen, 1928, S. 73.

Vogt. Unter seiner Leitung scheint sich der Blasheimer Frommen, obwohl sie die Kirchenlehre im Punkte der Rechtfertigung festhielten, ein etwas ängstlicher, unfreier, im alten Sinne pietistischer Geist bemächtigt zu haben. Da trat vor etwa vier Jahren ein begabter, kräftiger Mann unter ihnen auf, Langemann, und warf seinen Blasheimer Freunden vor, sie blieben in der Buße hängen, quälten sich mit selbst-erwählten Übungen ab und seien zum freudigen Glauben und zur rechtlichen christlichen Freiheit noch nicht durchgedrungen. Mit dieser Verkündigung fand er bald Anhang. Dieser, schnell zunehmend, trennte sich von dem Vogtschen Stamme und bildete in Blasheim und mehreren dorthin eingepfarrten Bauerschaften besondere Versammlungen, während die Vogtschen, obschon bedeutend zusammengeschmolzen, ebenfalls fort-dauern. So ist denn eine Trennung dort eingetreten, die an sich schon unerzprißlich dadurch noch verderblicher geworden ist, daß beide Theile, den Gegensatz in Lehre und Praxis ausbildend, auf Extreme geführt worden sind, die besonders in der Langemannschen Parthei, und zunächst bei dem Langemann selbst, gegründete Befürchtungen erregen. Langemann mit seinem Anhang eifert für den „freudigen Glauben“, für eine Zuversicht des Heils in Christo, die der menschlichen Gebrechlichkeit fast spottet, er dringt auf bestimmtes Bekenntniß von der Versicherung der Vergebung der Sünde, vom erlangten Gnadenstande, redet von dem „neuen Menschen“ in Ausdrücken, die ein Schaffen der Seligkeit mit Furcht und Zittern fast ausschließen, und nimmt die christliche Freiheit in einem Maaße und in einer Weise in Anspruch, wodurch manches ernste ringende Gemüth geärgert und geängstigt, und die Pflicht des vorsichtigen Wandeln entschieden in Schatten gestellt wird. Dabei ist Langemann gewandt, eifrig, sprechlustig, bekehrungs-süchtig. Während nun seine Freunde, zum Theil ganz lautere, redliche Christen, aber minder begabt wie er, an seiner Lauterkeit und Redlichkeit nicht zweifeln und ihn für ein besonders gesegnetes Rüstzeug halten, giebt sein Wandel solche Blößen, die gerechte Bedenken an der Aufrichtigkeit seines ganzen Wesens hegen lassen. Mit seiner Frau, die nicht zu den Erweckten gehört, in stetem Unfrieden lebend, hat er den Versuchungen zu ehelicher Untreue nicht immer Widerstand geleistet; sein seelsorgerliches Ansehen und Benehmen bringt ihn vielfach mit Frauen und jungen Mädchen in solche Verbindung, die ihn bei seiner lebhaften sinnlichen Natur zu großen Anfechtungen gereicht. Was in dieser Beziehung von groben Verfehlungen ihm gegnerischer

Seits vorgeworfen worden, ist zwar unerwiesen geblieben; Vieles ist erfunden, entstellt, gemißdeutet; zur Not läßt sich Alles wirklich Vorgekommene noch entschuldigen. Aber sein Ruf ist nicht unbefleckt, und er muß wenigstens für einen sehr zweideutigen Charakter gehalten werden, um so mehr, als er sein Hauswesen, sein Gewerbe, notorisch vernachlässigt und eigentlich aus der Verbreitung seiner Grundsätze sein Gewerbe macht. In der Gemeinde Blasheim ist die Zahl derer, die es mit seinem „freudigen Glauben“ halten, bedeutend. Er hat aber auch seine Wirksamkeit, und nicht ganz ohne Erfolg, in die benachbarten Gemeinden zu erstrecken versucht, wo er in den Versammlungen häufig erscheint, daselbst das Wort nimmt und die Leute aus dem Engen ins Weite zu führen trachtet. In den Gemeinden Oldendorf und Alswede wird er von den Versammlungen zwar noch mit entschiedenem Mißtrauen angesehen. In der Gehlenbecker Gemeinde, besonders in den Bauerschaften Isenstedt und Frotheim, scheint sein Auftreten aber schon etwas bedeutendere Wirkungen gehabt zu haben. Der Erfolg dieses Berichts wird noch öfter Veranlassung geben, auf diesen Langemann und seine Thätigkeit zurückzukommen.

## § 2

### Zusammenhang dieser Erscheinung mit der öffentlichen Lehre und der amtlichen Wirksamkeit der betreffenden Pfarrer.

Es ist nicht mehr genau zu ermitteln, wann und unter welchen Umständen die außerkirchlichen Versammlungen im Kreise Lübecke eigentlich entstanden sind. In einem gewissen, wenn auch beschränkten Umfange haben sie daselbst seit länger als Menschengedenken stattgefunden. Wahrscheinlich aber verdanken sie ihren ersten Ursprung den Nachwirkungen des Hallischen Pietismus, unter deren Einflusse mehrere anerkannt fromme und tüchtige Geistliche dieser und der angrenzenden Ravensbergischen Gegend in den letzten Dezennien des vorigen und noch zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts standen. Als nun später rationalistische Geistliche in die Pfarrämter einrückten, bildete sich in den Gemeinden Oldendorf, Börninghausen und Rödinghausen (Kreis Herford) ein Gegensatz der christlich gesinnten Laien gegen die öffentlich vorgetragene Lehre. Man suchte in religiösen Privatversammlungen Ersatz für das, was der öffentliche Gottesdienst nicht mehr gewährte. Der gegenwärtige Aufschwung des Conventikelwesens

dieselbst aber muß als das Product zweier scheinbar entgegengesetzter Factoren angesehen werden, und es wäre nicht richtig, wenn man diese Erscheinung, wie sie dermalen vorliegt, allein dem von den Kanzeln gepredigten Rationalismus Schuld geben wollte. Denn allerdings suchen sich in denjenigen Gemeinden, wo das Evangelium öffentlich in verkümmertester Gestalt gepredigt wird, die dem kirchlichen Bekenntnisse anhängenden Gemeindeglieder auch jetzt noch in ihren besonderen Versammlungen für das, was sie in der Kirche entbehren, zu entschädigen und halten auch darin mit Vorliebe an ihnen fest. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß andererseits auch das lautere Zeugniß von Christo, dessen andere Gemeinden sich sonntäglich in ihren Kirchen zu erfreuen haben, und die ganze pastorale Thätigkeit ihrer mit dem Rationalismus nichts gemein habenden Geistlichen einen mächtig fördernden Einfluß auf die Verbreitung und festere Gestaltung des Conventikelwesens im Kreise gehabt hat.

Indem ich nun in dieser Beziehung über die einzelnen hier in Betracht kommenden Geistlichen des Kreises mich zu äußern genöthigt sehe, thue ich das mit der vollen Freimüthigkeit, welche der mir gewordenene wichtige Auftrag hierbei erfordert, und wenn gleich nicht ohne die Scheu, die dem Menschen bei Beurtheilung anderer Menschen, dem Geistlichen zumal bei der Beurtheilung anderer Geistlichen ziemt, doch auch nicht ohne die Zuversicht des guten Gewissens, das ich in dieser Sache habe, wo es mir zu hellem Einblick nicht an redlichem Willen und an vielfacher Gelegenheit fehlte.

### 1. Gemeinde Alswede.

Der Pfarrer Augustin, ein mehr als 70 jähriger heiterer, gutmüthiger Greis, seit 26 Jahren auf dieser einträglichen Stelle, — flach, beschränkt, aus der rationalistischen Schule, soll zwar nach dem Zeugnisse des Superintendent. Müller orthodox predigen, ist aber, wenn er auch der Kirchenlehre vielleicht nicht gerade Gewalt anthut, doch von dem in seine spätere Lebenszeit fallenden Umschwunge in der Theologie und im kirchlichen Leben ganz unberührt geblieben und durchaus nicht fähig, die große religiöse Bewegung in seiner Gemeinde zu fassen, geschweige sie richtig zu leiten.

Seine Predigten (man giebt ihm Schuld, er habe für jeden Sonntag und Festtag des Kirchenjahres nur Einen Vortrag ausgearbeitet, den die Gemeinde jährlich wieder zu hören bekomme) können das erwachte

Bedürfniß der Gemeinde nicht befriedigen. Die Theilnehmer an den daselbst bestehenden erbaulichen Versammlungen bezeichnen ihn in Beziehung auf seine Stellung und sein Verhalten gegen sie als einen „guten Mann“. Er läßt die Sache laufen, ohne sich viel darum zu bekümmern. Bis vor etwa einem Jahre hat er von der Kanzel gelegentlich gegen die Versammlungen geeifert. Nun hat sein Eifer sich gelegt; er lacht nur noch über die in seinen Augen monströsen Erscheinungen und ärgert sich im Stillen darüber. — Ihm ist seit einigen Jahren sein Sohn als Hülfsprediger adjungirt. Dieser steht unter dem Einflusse des Vaters und der den Conventikeln abholden öffentlichen Meinung, soweit diese sich in den Kreisen der gebildeten und halbgebildeten Vornehmeren der Umgegend ausspricht. Doch ist sein Urtheil darüber etwas verständiger und milder als das des Vaters und wenn seine Predigten den erweckten Theil der Gemeinde auch noch unbefriedigt lassen, so ist man doch in Beziehung auf ihn nicht ohne Hoffnung, daß er innerlich noch weiter und höher werde geführt werden. Neben den Mängeln der geistlichen Amtsführung gereicht auch der weltliche Sinn und mancher ärgerliche Vorfall in der Familie des Pfarrers den Frommen zum Anstoße. Sie gehen am Sonntage Schaarenweise nach Gehlenbeck oder Oldendorf zur Kirche und stehen direkt oder indirekt unter dem Einflusse der dortigen Geistlichen, um so mehr, als an eine eigentliche Seelsorge bei den Alsweder Geistlichen bis jetzt wenig gedacht zu werden scheint. Die Häupter der Versammlungen werden übrigens von beiden Augustin, Vater und Sohn, als durchaus brave, wohlgesinnte Leute anerkannt, denen man nichts als eben ihre extravagante Frömmigkeit vorwerfen könne.

## 2. Gemeinde Blasheim.

Der Pfarrer und Superintendent Müller ist Einem Königl. Hochwürdigen Consistorium aus vielfältigen früheren Verhandlungen bekannt. Hier handelt es sich zunächst um seine Stellung zu seiner Gemeinde und zu der in ihr entstandenen Erweckung. Kalt, etwas feierlich vornehm, gemessen, sehr peinlich, mißtrauisch und zur Intrigue geneigt — kann dieser Mann nie ein Mann des Volkes sein. Es ist schwer zu sagen, welches eigentlich seine christliche Überzeugung und seine theologische Denkweise ist. So viel ist gewiß, daß früher die Frommen in der Gemeinde, namentlich der oben genannte im Jahre 1834 verstorbene Flörke, die Hoffnung hegten, es werde mit ihrem

Pfarrer wohl noch zu entschiedenem Bekenntniß und Zeugniß kommen. Der evangelische Heilsweg ist ihm wohl bekannt, und er ist klug und gewandt genug, davon in seinen Predigten so viel vorzutragen, als die Umstände zu erfordern scheinen. Ferne sei es mir, ihn darin einer völlig bewußten Unredlichkeit zu beschuldigen. Aber der tiefer erregte Theil seiner Gemeinde hat kein Herz zu ihm, wie er denn auch im allgemeinen schwer zugänglich ist, und der innere sichtbare Mangel an der das Verlorene suchenden Liebe die Seelsorge und geistliche Berathung, soweit sie von ihm ausgeht, unersprießlich macht. Den Flörke hat er bei seinem Leben und noch mehr nach seinem Tode öffentlich sehr geehrt, — die Gegner sagen, aus Klugheit. Seitdem nun aber, wie oben bemerkt, die Blasheimer Frommen sich in zwei Partheien, die Vogt'sche und die Langemann'sche, getheilt haben, hat der Pfarrer zu den Vogt'schen Versammlungen, die er als die „gemäßigten“ bezeichnet, ein leidliches Verhältniß behalten, indem er in diesen einen Stützpunkt gegen den Langemann und dessen Anhang findet. Vogt hinwiederum und seine Freunde sehen dadurch, daß der Pfarrer es mit ihnen hält, sich gegen ihre Gegner, die Langemann'schen, verstärkt und sprechen deshalb von ihm und seinen Predigten mit ziemlicher Anerkennung. Langemann dagegen und alle Männer des „freudigen Glaubens“, unter denen viele gründlich erleuchtete und wirklich lebendige Christen sind, befinden sich zu ihrem Pfarrer in einer höchst unerfreulichen Stellung. Weil er nicht in ihrem Sinne von der Gnade, vom Gesetz, von der Rechtfertigung, von der christlichen Freiheit, Freudigkeit und Zuversicht predigt, halten und verschreien sie ihn für einen Gesetzprediger und scheuen sich nicht, es gelegentlich auch öffentlich auszusprechen, daß, da der Pfarrer nicht den Glauben, sondern die guten Werke von der Kanzel verkündige, er diejenigen, welche solcher Predigt Beifall schenken, nicht in den Himmel, sondern in die Hölle predige. Wie groß die Bitterkeit zwischen dem Pfarrer und diesem Theile der Gemeinde geworden ist, beweiset der Umstand, daß ersterer solche Gemeindeglieder, die sich gegen seine Anhänger — unvorsichtig genug — in derartiger Weise geäußert hatten, zu wiederholten Malen (bis jetzt in sechs Fällen) wegen Beleidigung im Amte gerichtlich verklagt und mehrere dieser Prozesse auch schon gewonnen hat. Begreiflicher Weise sind die Herzen ihm durch ein solches leidenschaftliches Verfahren noch mehr entfremdet worden. In großen Zügen wandern nun die Blasheimer Sonntags nach Oldendorf oder Gehlenbeck zur Kirche

und nehmen die dortigen Pfarrer für geistliche Berathung in Anspruch. Dieses nun kann der Müller, reizbar, wie er ist, am wenigsten ertragen. Er eifert gegen die „Läufer“ von der Kanzel und bei jeder Gelegenheit, und ist nun mit einem großen Theile seiner Gemeinde (nach seiner eigenen Aussage ist es nur etwa der zwölfte Theil derselben, diese Angabe scheint aber viel zu geringe zu sein) so gänzlich zerfallen, daß er jezt noch um so mehr ganz außer Stande ist, die große religiöse Bewegung in ihr zu würdigen, zu leiten und vor den nahe liegenden sehr bedenklichen Abwegen, auf die sie zu geraten droht, zu bewahren. Dabei ist er in beständigem amtlichen Hader mit den Pfarrern in Gehlenbeck und Oldendorf, die ihm, wie er die Sache ansieht, seine Heerde entfremdet haben und zu entfremden fortfahren. Er hat über diese Mißverhältnisse in seiner Gemeinde und Diözese aufs bitterste gegen mich geklagt und sich mir als einen tief gekränkten, durch unverdiente Verkennung und Anfeindung ganz niedergebeugten Mann dargestellt. Bis zur Selbstanklage hat er es noch nicht gebracht.

### 3. Gemeinde Gehlenbeck.

Hier ist in Folge der seit vier Jahren durch den Hülfsprediger Müller kräftig unterstützten Wirksamkeit des auch für die Kanzel reich begabten Pfarrers Redeker in neuerer Zeit eine große Erweckung entstanden, und in ihrem Gefolge hat das sogenannte Conventikel-Wesen in der oben geschilderten Weise sich hier stark ausgebildet, indem je mehr und mehr alles lebendige Christenthum in der Gemeinde die Richtung auf diese Weise, die Frömmigkeit zu pflegen, nimmt. Es ist schon erwähnt, daß der Pfarrer sich dieser Gestaltung der Dinge freut und den Versammlungen eine im Ganzen ohne Zweifel in den Grenzen pastoraler Weisheit und kluger Vorsicht sich haltende Begünstigung zu Theil werden läßt, wie er auch eifrig bemüht ist, sie zu regeln und ihnen eine vor Abwegen möglichst sichernde feste Organisation zu geben. Dem Hülfsprediger Müller ist Schuld gegeben, daß er das Conventikel-Wesen einseitig und verkehrt begünstige und anempfehle, und man hat sich zur Unterstützung solcher Anklage auf einzelne in seinen Predigten vorgekommene Äußerungen bezogen. Was nun die betreffenden in dem Berichte der Königl. Regierung vom 24ten October v. J. wörtlich aus den Untersuchungs-Acten gezogenen, allerdings sehr anstößigen Stellen aus Predigten des p Müller betrifft, so ist keineswegs bewiesen und, wie sich aus den gegentheiligen Aussagen vieler von

dem Pfarrer Redeker darüber zu Protokoll vernommenen Zeugen er giebt, auch schwerlich zu beweisen, daß dergleichen von dem p. Müller jemals gepredigt sei. Auch finden sich in den Conzepten der Predigten diese Stellen nicht. Was da dem Ähnliches geschrieben steht, lautet ganz anders und ist im Einzelnen unverfänglich, so daß vermuthet werden darf, daß übelwollende Hörer des Gegenparts sich in ihren Aussagen eine mehr oder weniger bewußte Verfälschung des Gesprochenen haben zu Schulden kommen lassen, wobei indessen zu bemerken ist, daß der p. Müller seine Predigten erst, nachdem er sie gehalten hat, zu Papier bringt, wo denn, obwohl er sich in dieser Beziehung eines treuen Gedächtnisses rühmt, die völlige Identität des Gesprochenen und des Geschriebenen um so mehr bezweifelt werden muß, als eine genaue auch auf den wörtlichen Ausdruck gerichtete Meditation der Predigt bei ihm nicht vorangeht. Der Hülfsprediger Müller ist ein schlichter, redlicher junger Mann, von niederem Herkommen, etwas beschränkt, derb, schroff, einseitig. Er hat den Kern des Evangeliums mit Wärme und Entschiedenheit erfaßt und predigt die Grundlehren unsers Bekenntnisses mit einer Stärke und Überzeugung, so zuversichtlich, so eindringlich, so populär, daß man ebenso den Eindruck, den seine Vorträge auf das Volk machen, wie die großen Wirkungen, die sie hervorgerufen haben, begreift. Da ist nicht Kunst, nicht Beredsamkeit, nicht einmal natürliche Fülle und Schönheit des Ausdrucks, aber Kraft, Einfalt, Wahrheit, Deutlichkeit bis zum Handgreiflichen, — Alles, was den großen Haufen anspricht, rührt, zuletzt überwältigt. Aber Überlegung, Weisheit, Vorsicht sind dem jungen Manne fremd, und in seiner einseitigen Richtung auf methodistische Bekehrungsweise, in seinem brennenden Eifer, — bei dem Mangel an längerer Amtserfahrung, an tieferer und vielseitigerer Menschenkenntniß, an geistiger und geistlicher Durchbildung, versteht er es im Einzelnen ohne Zweifel sehr oft und macht sowohl auf der Kanzel als in der Seelsorge Mißgriffe, die nicht nur an sich, sondern auch deßhalb beklagenswerth sind, weil sie den Gegnern Waffen in die Hand geben. Mögen die einzelnen formirten Anklagen dieser zum Theil höchst leidenschaftlichen Gegner sämtlich entweder unerheblich oder unerweislich sein, im Ganzen ist die amtliche Wirksamkeit des p. Müller wohl nicht von Übertreibung, von Schroffheit, von Unverstand frei zu sprechen. Der Kampf für die Wahrheit und gegen ihre Feinde ist bei ihm im Zusammenhange mit dem Mißverhältnisse, worin er und der Pfarrer Redeker (mit dessen

Tochter er verlobt ist) zu dem Superintendenten Müller und anderen Pfarrern des Kreises stehen, zur Partheisache geworden, und menschliche Leidenschaftlichkeit, Rechthaberei, beleidigtes Selbstgefühl sind wohl stark mit im Spiele. Verzeihlicher erscheint dies, wenn man des unglaublich großen Beifalls gedenkt, mit welchem der p. Müller predigt, und des sichtbaren Segens, von welchem seine Amtsführung begleitet ist. Er muß seine Stellung und Bedeutung allmählich überschätzen, wenn er, der Anfänger, sieht, wie sonntäglich, und vorzugsweise, wenn er predigt, die Gehlenbecker Kirche sich außer mit der immer zahlreich versammelten dortigen Gemeinde auch noch mit vielen hunderten auswärtiger, zum Theil stundenweit hergezogener Besucher füllt; — wenn er überall in diesen Kreisen für einen Vorkämpfer und bei den gegen ihn erhobenen feindseligen Anklagen und wider ihn eingeleiteten Untersuchungen für einen Märtyrer der Wahrheit gilt. Daß an ihm die erbaulichen Versammlungen in der Gemeinde Gehlenbeck ihre Hauptstütze haben, ist unbestreitbar, und es ist vielleicht nur der eigenthümlichen Umsicht und Vorsicht des amtserfahrenen, klugen und gewandten Pfarrers Redeker zuzuschreiben, daß nicht auch hier schon bedenkliche Erscheinungen wie in der Blasheimer Gemeinde stärker hervorgetreten sind.

#### 4. Gemeinde Oldendorf.

Hier wirken die beiden Pfarrer Weg und Kunsemüller als Kollegen seit zehn Jahren. Als letzterer nach der Versetzung des Pfarrers Baumann an diese Gemeinde berufen ward, befand sich dieselbe in Folge der von Rödinghausen und Börninghausen ausgegangenen Umtriebe gegen Union und Agende in der äußersten Aufregung. Es ist Einem königlichen Hochwürdigem Consistorium bekannt, bis zu welchen Extremen hier durch den Einfluß auswärtiger Sectirer, des entlarvten Heuchlers Ulmann und des jetzt altersschwachen Meyer vom Balkenkamp<sup>5)</sup>, der Widerspruch gegen das in der Agende befindliche Taufformular und den in ihr vorgeschriebenen Abendmahls-Ritus gediehen war, daß der größte Theil der Oldendorfer Gemeinde, ihre frömmsten, besten und angesehensten Glieder an der Spitze, um nicht, wie sie meinten, aus dem Lutherischen Bekenntnisse herausgedrängt zu werden,

<sup>5)</sup> Über den Meyer vom Balkenkamp, der uns jetzt in einem anderen Lichte erscheint und als einer der hervorragendsten Zeugen aus der Erweckungszeit gilt, vgl. Rothert, Jahrbuch 1930, S. 25 ff.

sich des Abendmahlsgenusses gänzlich enthielten und selbst die Kirche, da sie zu den Pfarrern kein Vertrauen hatten, sehr spärlich besuchten. Ebenso bedarf es nur einer Erinnerung, mit wenigen Worten an das große, nicht genug anzuerkennende Verdienst des Pfarrers Kunssemüller, dessen angestregten, weisen und liebevoll ausdauernden Bemühungen es in außerordentlich kurzer Zeit gelang, die ganze Gemeinde wieder um die Kanzel und um den Altar zu versammeln, die Bedenken, welche sie gegen den Gebrauch der Agende hatte, ihr völlig zu benehmen und Ruhe und Ordnung dahin zurückzuführen, wo der kirchliche Friede ganz in ähnlicher Weise, wie um dieselbe Zeit in einigen der östlichen Provinzen des Staates, bedroht war. Was die Oldendorfer Gemeinde von Anfang an mit so großem Vertrauen zu ihrem neuen Pfarrer erfüllte, war die gleich am Tage seiner Antrittspredigt ihr gewordene Gewißheit, daß ihr von demselben das lautere Evangelium nach dem Bekenntnisse der Kirche, der ganze Rath Gottes zur Seligkeit, unverfälscht und unverkümmert, werde gepredigt werden. Hat irgendwo ein Pfarrer in zehnjährigem Zeitraum Großes mit und in der Gemeinde ausgerichtet, so gebührt dem Pfarrer Kunssemüller das Lob. Vieles hat dazu seine lebenswürdige Persönlichkeit, sein ernstes, entschiedenes, aber freundliches, kindliches, sanftes Wesen beigetragen. Er hat volles Herz zu der Gemeinde, die Gemeinde hat volles Herz zu ihm. So ist es denn seinem von Jahr zu Jahr wachsenden Einflusse gelungen, die daselbst von Alters her bestehenden außerkirchlichen religiösen Zusammenkünfte nicht nur von allen Auswüchsen zu befreien und frei zu erhalten, sondern sie so umzugestalten, so eigenthümlich neu zu beleben, daß sie in ihrer gegenwärtigen Gestalt ohne Zweifel zu den reinsten und lieblichsten Erscheinungen auf dem Gebiete des christlichen Lebens gezählt werden dürfen. Er kennt alle Theilnehmer an denselben genau, steht mit den Häuptern derselben in beständiger Verbindung, beachtet jedes Vorkommniß, giebt Rath, warnt, weist zurecht, straft, — mit einer seelsorgerlichen Virtuosität, die um so auffallender ist, da der Pfarrer Kunssemüller keineswegs eine hervorragende, außerordentlich oder eigenthümlich begabte Individualität ist, keineswegs zu den imponirenden herrschenden Naturen gehört, sondern sich im ganzen als ein ziemlich unscheinbarer Mann darstellt und als Theologe, wenn auch nicht von oberflächlichen Kenntnissen, doch gar nicht von besonderer wissenschaftlicher Bildung, auch sonst von etwas engem Gesichtskreise ist, nicht frei von allerlei Einseitigkeit und

Befangenheit, nur ausgezeichnet an Liebe, Einfach und Treue. — Neben ihm steht, fast ohne allen Einfluß auf die Gemeinde, der Pfarrer Weg, ein wohl unterrichteter, lebenserfahrener, ausnehmend weltkluger und gewandter Mann, dessen etwaige Gaben für das Pfarramt aber durch die des Collegen gänzlich in Schatten gestellt sind. Der Pfarrer Weg, der, wo er öffentlich aufgetreten ist, sich immer als einen Gegner des sogenannten Pietismus und, wenn er auch nicht Rationalist sein will, als einen Wortführer mancher Tendenzen des Rationalismus markirt hat, ist klug genug, der Wirksamkeit des p. Kuns Müller in der Gemeinde nicht direkt in den Weg zu treten. Wie seine Predigten im Ganzen das Bekenntniß der Kirche in Ehren halten und darum von dem größten Theile der Gemeinde, wenn nicht gern (denn das Volk fühlt und weiß, was aus dem Herzen kommt), doch ziemlich geduldig gehört werden, so verhält er sich auch gegen die qu. Conventikel fast ganz passiv und hat eine bei den Regierungsacten befindliche Erklärung des Presbyteriums, in welcher dieses sich auf gegebene Veranlassung über die erbaulichen Vereine in der Gemeinde sehr anerkennend ausspricht, ohne weiteres mit unterschrieben. Im Herzen aber ist er der Sache abgeneigt, und hätte er nicht das collegialische Verhältniß oder vielmehr (denn dieses hat er wahrlich nicht geschont) sein eigenes Verhältniß zu einer solchen Gemeinde neben einem solchen Collegen zu berücksichtigen, er würde ohne Zweifel die jetzt angenommene Zurückhaltung ablegen und jener Abneigung freien Spielraum lassen.

(Schluß folgt.)

### III.

## Von westfälischen Kalanden.

Von Professor Lic. Dr. Adolf Sellmann-Hagen.

In westfälischen Jahrbüchern von Geschichts- und Heimatvereinen, die in den letzten Jahren erschienen sind, finden wir öfters längere Aufsätze, die von westfälischen Kalanden handeln. Es ist dies geradezu eine auffallende Erscheinung. Der Grund dafür liegt auch in der familiengeschichtlichen Forschung, die in den Kreisen unserer Bevölkerung gerade in den letzten Jahren weitgehendste Fortschritte gemacht hat. Mit dieser Familienforschung kann Eitelkeit und Dilettantismus verbunden sein. Zumeist indessen steckt Heimatliebe, Familiensinn und Gediegenheit dahinter. Wir müssen die Familienforschung freudigst begrüßen, auch dort, wo sie uns in den Kirchen- und Pfarrarchiven einmal unbequem zu werden droht. Man hat schon vielfach daran gedacht, die Tauf-, Trau- und Sterberegister, die sich in unseren Kirchenbüchern befinden, zu veröffentlichen. Aus ähnlichen Gründen hat man neuerlich die Mitgliederlisten von einzelnen Kalandsbruderschaften veröffentlicht. So finden wir in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, im 85. Band, 2. Abteilung, in einem Aufsatz von Ferdinand Schmidt, Burg Altena i. W., über den Kaland zu Menden ein Verzeichnis der Mitglieder dieser Bruderschaft, Seite 66 ff. Dasselbe ist der Fall in den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, herausgegeben von dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen, 48. Heft, Essen 1930, wo auf Seite 74—97 die Bruderschaftsliste des alten Kalands in den Dekanaten Wattenscheid und Essen (13. Jahrhundert ff.) abgedruckt ist. Wir sehen aus diesen Verzeichnissen, wie die Mitgliedschaft sich durchaus nicht deckte mit den Grenzen der Dekanate Wattenscheid und Essen. Die Mitgliedschaft war an diese Grenzen nicht gebunden.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß gerade in Westfalen viele Kalande zu finden sind, mehr als anderswo. In folgenden Orten Westfalens finden wir Kalande, das Gründungsjahr ist, soweit feststellbar, in Klammern hinzugefügt: Vielefeld, Billerbeck (1314), Brakel, Brilon (1323), Büren, Coesfeld, Epe (um 1340), Herdecke (1374), Hörde, Hörter, Meschede, Minden, Münster (2 Bruderschaften), Neuen-

herse, Nieheim (1350), Nienberge, Ottbergen, Paderborn, Recklinghausen, Seppenrade, Soest (2), Warburg (um 1350), Warendorf, Wattenscheid, Werl, Wiedenbrück, Wülfen (um 1350)<sup>1)</sup>. Kalande finden wir dann außerhalb Westfalens noch in Flandern, Schleswig, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Pommern, Hannover, Brandenburg. Am dichtesten finden wir die Kalande in Westfalen beieinander. Aber auch im Rheinlande finden wir sie<sup>2)</sup>.

Uns interessiert besonders die Frage: Welche Bewandnis hatte es mit diesen Kalanden? Was ist Sinn und Bedeutung dieser Bruderschaften? Es ist auffallend, daß in der langen Reihe unserer Jahrbücher für westfälische Kirchengeschichte bisher noch nicht davon die Rede gewesen ist. Sicherlich, es handelt sich um eine mittelalterliche Institution, die mit reformatorischen und spezifisch evangelischen Gedanken nichts zu tun zu haben scheint. Ja, ich habe den starken Eindruck, daß es uns Evangelischen aus diesen Gründen schwerer fällt, den Geist dieser mittelalterlichen Organisation zu erfassen. Mir ist es daher erklärlich, daß die Ausführungen über die Kalande, die man in evangelischen Nachschlagebüchern findet, eigenartig verschwommen und unklar sind. Man lese beispielsweise nach, was sich in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (3. Auflage, 9. Band, Seite 703 ff.) oder in „Religion in Geschichte und Gegenwart“ unter dem Worte „Kaland“ befindet. Wir Evangelischen haben die Neigung, solche Bruderschaften von modernen Organisationen ähnlicher Art her zu begreifen. Kein Wunder, daß sich im Deutschen Pfarrerblatt des Jahres 1931 ein Aufsatz über die Kalande befand, der direkt die Überschrift „Die ältesten Pfarrervereine“ trug<sup>3)</sup>. So

<sup>1)</sup> Vgl. die Kalandsbruderschaft in Recklinghausen (1334—1788) von Dr. Wilhelm Mummehoff, Aachen, in der Westfälischen Zeitschrift, herausgegeben vom Verein für Orts- und Heimatkunde, Recklinghausen, 33. Band, Jahrgang 1926, S. 162.

<sup>2)</sup> Z. B. in Bonn, Köln, Neuß, Uhrweiler, Aachen, Nevigis, Xanten, Jülpich.

<sup>3)</sup> In Nr. 11 des Deutschen Pfarrerblattes, 35. Jahrg., S. 167, werden Kalandsbruderschaften von stud. theol. Georg Werner als älteste Pfarrervereine bezeichnet, ohne daß ein Beweis dafür erbracht würde. Trotzdem ich in Nr. 21 des Pfarrerblattes auf Grund von Quellenmaterial den Nachweis brachte, daß nicht nur Geistliche, sondern auch Weltliche und Frauen von Anfang an zu diesen Bruderschaften gehörten, blieb Georg Werner bei seiner Behauptung.

einfach liegt die Sache nicht. Wollen wir die Kalandsbruderschaften ihrem tiefsten Wesen nach verstehen, dann müssen wir von der mittelalterlichen Gedankenwelt herkommen. Wir dürfen dabei uns nicht leiten lassen durch Ausführungen, wie sie in den genannten Nachschlagewerken zu finden sind. Wir müssen uns die Mühe geben, die Gründungsstatuten und Niederschriften der einzelnen Kalände durchzustudieren. Erfreulicherweise ist wertvolles Material gerade in den letzten Jahren veröffentlicht.

Die Kalände, die im Mittelalter so weit verbreitet waren, müssen irgendwie in ausgesprochener Weise die mittelalterliche Welt- und Lebensauffassung widerspiegeln. Die mittelalterliche Seele war durch und durch transzendent eingestellt. Der irdische Zustand ist vorübergehend, nebensächlich, weniger wichtig, die eigentliche Wirklichkeit ist das Jenseits, ist der Himmel. Hier auf Erden ist man Glied der streitenden Kirche. Die Hauptsache ist es, daß man einst nach diesem Erdenlauf Glied der triumphierenden Kirche wird. Allein, der Übergang von der streitenden Kirche zur triumphierenden Kirche ist hart und schwer. Dazwischen ist das Fegfeuer, durch das jede einzelne Seele hindurch muß. Zwischen der streitenden und triumphierenden Kirche steht die leidende Kirche mit ihren Fegfeuerqualen. Nun hat man aber die Möglichkeit, von der streitenden Kirche aus auf die leidende Kirche einzuwirken. Man kann hier auf Erden durch Gebet und durch Seelenmesse die Leiden im Fegfeuer mildern und kürzen. Deshalb wendet sich die streitende Kirche an die triumphierende Kirche, damit von dort aus Hilfe den Seelen, die im Fegfeuer schmachten, geleistet wird. So häufte das Mittelalter Heiligenaltar zu Heiligenaltar in den Kirchen, von wo aus täglich heiße Gebete emporstiegen. So wurden von den Personen, die über die nötigen Geldmittel verfügten, im Mittelalter Vikarien gestiftet, damit an den Altären, die mit den Vikarien gestiftet waren, immer wieder Seelenmessen für den Abgestorbenen, für den Stifter der Vikarie, dargebracht wurden. Schon zu seinen Lebzeiten wollte man an seinen Tod und an die Zeit, die darauf folgte, denken und dafür tun, was man nur tun konnte. In diesen Gedankengängen<sup>4)</sup> wurzeln auch die Kalandsbruderschaften, die den aus-

<sup>4)</sup> Vgl. Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben von Dr. Kurt Gärtner, 8. Jahrgang, 1931, Verlag von J. Bauer, Recklinghausen, S. 41, wo noch Ausführlicheres über den Wert der mittelalterlichen Totenliturgie zu finden ist.

gesprochenen Zweck der Sicherstellung eines christlichen Begräbnisses und des zukünftigen Seelenheils hatten.

So schließe ich mich zunächst bei dem Suchen nach Sinn und Wesen der Kalande der Auffassung des Domkapitulars Bieling in Paderborn an, der sich in einem sehr gründlichen Aufsatz über die Kalandsbruderschaften schon 1872 in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von dem Westfälischen Verein für Geschichte und Altertumskunde, Seite 175 ff., folgendermaßen geäußert hat:

„Die Kalande-Bruderschaften waren und sind kirchliche Gebetsvereine, gebildet durch das freiwillige Zusammentreten von Geistlichen und Laien beiderlei Geschlechts, die es sich zur Aufgabe machten, an gewissen Tagen des Jahres einen gemeinschaftlichen Gottesdienst zu halten, für die lebenden oder abgestorbenen Mitglieder des Vereins zu beten, der sie verbindenden Liebe nach alter deutscher Sitte auch durch ein gemeinschaftliches Mahl Ausdruck zu geben und ihre allgemeine Liebe durch eine Erquickung der Armen zu betätigen.

Bei der Bildung dieser Vereine tritt aber die Absicht, sich der Fürbitten und der Opfer der Vereinsmitglieder nach dem Tode zu vergewissern und so, wie den abgestorbenen Mitgliedern, die über das Grab hinausreichende Liebe zu erweisen, so auch selber zu empfangen und sich zu sichern, in den Vordergrund. Dieses drücken die Geistlichen, welche die Bruderschaft zu Corbach (Waldeck) stifteten, aus, indem sie in den Statuten sagen, sie hätten, da es ihnen an Vermögen fehle, um sich Memorien zu stiften, zum Heile ihrer Seele eine Kalands-Bruderschaft errichtet. Dies hätten sie getan, weil das Andenken an die Menschen, besonders an die Priester auf dem Lande, nach ihrem Tode so bald vergehe, keiner sich dann ihrer Seele erbarme und aus Mitleid Exequien<sup>5)</sup> oder festgesetzte Messen für sie halte<sup>6)</sup>.“

Das ist der Kernpunkt der Kalandsbruderschaft, daß sie schon hier auf Erden für das Seelenheil im Himmel sorgen will. Es ist ein erquickender und tröstender Gedanke, fürbittende Brüder hier auf Erden

<sup>5)</sup> Exequien sind die kirchlichen Zeremonien, die die Totenfeier bilden, das Darbringen des Messopfers für Verstorbene — officium defunctorum.

<sup>6)</sup> Arme und einsame Landgeistliche haben so durch die Kalande dafür gesorgt, daß sie nach dem Tode nicht so schnell vergessen wurden.

zu haben, wenn die Seele im Fegefeuer schmachtet. Deshalb ist es von so großer Wichtigkeit, daß die Namen der gestorbenen Brüder sorgfältigst in die Bruderschaftsliste eingetragen werden. Daher haben wir sorgfältig geführte Mitgliederverzeichnisse. Wurden die Mitglieder in ein neues Buch eingetragen, so wurden die Namen der Toten jedesmal mit übertragen. Vielfach finden wir in dem Anfang solcher Listen eine Reihe von Mitgliedern, worüber zu lesen steht „Nomina defunctorum“. Deshalb war es möglich, was in keinem andern Vereine je möglich gewesen ist, daß Tote noch in die Kalandsbruderschaft aufgenommen werden konnten. Wir wissen solche Einzelfälle, daß Verwandte noch nachträglich ihren verstorbenen Verwandten in die Kalandsbruderschaft aufnehmen ließen. Die lebenden Brüder und Schwestern sorgten nun für Gebete, für Seelenmessen. Der mittelalterliche Mensch konnte nicht nur den Lebenden Gutes erweisen, sondern auch den Toten.

Daß natürlich bei diesen Bruderschaften die Geistlichen eine hervorragende und führende Rolle spielten, darüber brauchen wir nicht zu streiten. Die Geistlichen waren ja nur allein imstande, die wirksame Seelenmesse zu lesen. Der Laie konnte nur Vaterunser und Ave-Maria für die Verstorbenen beten. Die Geistlichen haben es auch verstanden, diese bevorzugte Stellung zu erhalten und auszunutzen. Sie haben sich vielfach größere Geldvorteile, dann auch noch Vorteile bei den Mahlzeiten verschafft. Einzelheiten darüber findet man, wenn man die Statuten der einzelnen Kalandsbruderschaften studiert. Neben den Geistlichen waren von Anfang an Laien vorhanden. Das wird uns sofort bestätigt, wenn wir uns die Mitgliederlisten, die gerade in letzter Zeit häufiger veröffentlicht wurden, genauer ansehen.

In der Mitgliederliste der alten Bruderschaft in den Dekanaten Wattenscheid und Essen finden wir zuerst aufgezählt die Priestermitglieder. An zweiter Stelle steht die Liste der adeligen Mitglieder, die als milites und militares bezeichnet werden. An dritter Stelle sind die vulgares, die Hofbesitzer, Dienstleute, Bürger und Beamte aufgezählt. Ohne weiteres haben aber auch die Frauen Aufnahme gefunden. Bei einem Geistlichen lesen wir, daß auch seine Mutter in die Bruderschaft mit aufgenommen ist, bei den Weltlichen sind vielfach auch die Schwestern (sorores) und vor allem auch die Frauen (uxores) mit genannt.

Bestätigt wird uns dies durch die Aufzählung der Mitglieder, die

zur Kalandsbruderschaft zu Menden gehörten. Das Verzeichniss fängt an mit einer Liste, die die Überschrift trägt: *Isti sunt fratres defuncti*. Dann finden wir hintereinander die Namen der Geistlichen, Adelligen und Bürgerlichen. Wenn man diese klare Scheidung im Mittelalter gemacht hat, so müssen wir bedenken, daß diese Standesunterschiede selbst bei kirchlichen Bruderschaften nicht ganz verwischt wurden.

Wir finden aber auch älteste Mitgliederverzeichnisse der Kalandsbruderschaft, wo Geistliche und Weltliche durcheinander aufgezählt sind. Das ist z. B. der Fall bei dem ältesten Mitgliederverzeichnis des Großen Kalands am Dom zu Münster. An erster Stelle steht hier Magister Rotgerus Oldendorpius. An zweiter Stelle wird ein Adeliger Hermannus de Boderbecke genannt. An dritter Stelle ein gewisser Johannes Dobbe, an vierter Stelle ein Arnoldus Custodis *uss.*<sup>1)</sup>

Wir finden an keiner Stelle der Statuten und auch in keinem Mitgliederverzeichnis, das uns zur Verfügung steht, daß die Kalandsbruderschaft nur auf die Kleriker beschränkt war. Wie läßt sich dann die Behauptung aufrechterhalten, daß die Kalande die ältesten Pfarrervereine gewesen seien? Und wenn wirklich ursprünglich nur Pfarrer zu den Kalandbruderschaften gehört hätten, so müßten doch darüber Nachrichten vorhanden sein, daß man später Frauen und Weltliche in die Bruderschaft aufnehmen durfte. Wer hier nur „älteste Pfarrervereine“ sieht, der verkennt gänzlich Sinn und Wesen der Kalandsbruderschaften. Hier handelt es sich um eine Seelenangst und Seelennot, die nicht nur der Geistliche, sondern jeder mittelalterliche Mensch empfand. Um dieser Seelennot und Seelenangst zu entgehen, hatte der mittelalterliche Mensch mehrere Möglichkeiten: Er konnte Vikarien stiften, er konnte für Geld Seelenmessen lesen lassen, er konnte auch in die Kalandsbruderschaft eintreten. Es war höchstens die Überlegung anzustellen, auf welchem Wege er am billigsten und bequemsten dazu kam, sein Seelenheil zu sichern. Unter Umständen war es das Billigste, in eine Kalandsbruderschaft einzutreten. Geldopfer hat auch dieses noch gefordert. Deshalb konnte nicht jeder ohne weiteres in die Kalandsbruderschaft eintreten. Das Gebiet, über die sich die Kalandsbruderschaften erstreckten, war vielfach weit ausgedehnt. Das tritt uns

<sup>1)</sup> Vgl. Der große Kaland am Dom zu Münster, von Universitätsprofessor Dr. Rich. Stapper in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 86. Bd., 1. Abteilung, S. 82 ff.

besonders bei der Wattenscheider Kalandsbruderschaft entgegen, die ihre Mitglieder in dem heutigen weit ausgedehnten rheinisch-westfälischen Industriegebiet hatte. Wenn wir den einzelnen Namen nachgehen, so finden wir, daß die Besitzer der uralten Bauernhöfe vor allem dazu gehörten. Einer, der gar nichts hatte, konnte auch schließlich nicht in die Kalandsbruderschaft eintreten. Es kam dazu, daß ein gewisses Ansehen und eine gewisse Würde für diese Bruderschaft, die doch einen gewissen exklusiven Charakter hatte, nötig war. In der Wattenscheider Mitgliederliste finden wir u. a. folgende Orte: Essen, Hattingen, Linden, Bochum, Stiepel, Brockhausen, Hamm, Steele, Borbeck, Erlen, Wattenscheid, Witten, Stoppenberg, Elberfeld, Horst, Herne. Diese Aufzählung von vielen Orten darf aber nicht den Eindruck in uns erwecken, als ob wer weiß wie viele Mitglieder in der damaligen Wattenscheider Kalandsbruderschaft gewesen seien. Wir müssen bedenken, daß die Mitgliederliste sich durch Jahrhunderte hindurchzieht, und daß die aufgezählten Brüder und Schwestern nacheinander in der Bruderschaft gewesen sind.

Bei einer Reihe von Kalandsbruderschaften wird ausdrücklich bemerkt, daß nur eine bestimmte Zahl von Mitgliedern in der Bruderschaft sein darf. In der Kalandsbruderschaft zu Wiedenbrück dürfen nur 18 Geistliche und 6 Laien sein. Zu der Kalandsbruderschaft zu Neuenheerse dürften nur 24 Priester, 12 Laien und die Stiftsjungfern gehören. In der Mendener Kalandsbruderschaft sollte die Mitgliederzahl 15 Priester und 15 Laien nicht übersteigen. Wir sehen an solchen einschränkenden Bestimmungen, daß die Geistlichkeit es verstand, in jedem Falle sich die Vormachtstellung in den Bruderschaften zu erhalten. Im Recklinghäuser Kaland betrug sachungsgemäß die Höchstzahl: 30 Priester, 40 Laien.

Trotzdem bleibt es bestehen, daß Weltliche jederzeit in diesen Bruderschaften Aufnahme fanden, soweit sie als würdig erachtet wurden. Ja, im Einzelfalle ist die Gründung einer Kalandsbruderschaft sogar von Fürsten und Grafen ausgegangen. So wird bei der Kalandsbruderschaft von Wiedenbrück, die im Jahre 1343 gegründet ist, als erster Gründer genannt Graf Otto von Rietberg.

Wer konnte nun von den Laien aufgenommen werden? Über die Aufnahme in die Kalandsbruderschaft zu Wiedenbrück heißt es in den Bestimmungen:

„Recipiendus vita et moribus laudabilis et habilis, religione induatur: atque igne fraterne charitatis intus inflammatus, cereum flammigerum in manibus gestans, humiliatus ante altare se prosternat et incipiatur solemniter: ‚Veni sancte spiritus, reple tuorum corda ...‘ Postea dicatur psalmus ‚Deus misereatur nostri ...‘ ut in Laudibus, ‚Gloria Patri ... Kyrie el.‘, ter. ‚Pater noster ... et ne nos inducas intimationem‘ — ‚Salvum fac servum tuum ...‘ Mitte ei domine auxilium ... Esto nobis turris fortitudinis, A facie inimicorum. Domine exaudi ... Oremus: Pretende Domine famulo tuo dexteram celestis auxilii, ut te toto corde diligat, et que digne postulat consequi mereatur. ...“ (usw.<sup>8)</sup>).

Wenn wir dieses lateinische Statut wirklich studieren, so atmen wir so ganz den mittelalterlichen Geist der Kalandsbruderschaft und erfahren gleichzeitig, wie die Aufnahmefeierlichkeiten gestaltet wurden.

Da es sich indessen beim Kaland um eine Institution handelt, die auf altfächsischem Gebiet ihren Ursprung genommen und ihre Verbreitung gefunden hat, so finden wir auch uralte Sazungen in niederdeutscher Sprache. So heißt es im Statut der Kalandsbruderschaft in Neuenheerse:

„Hirum so hebbet de Presters to Herse mit Ichts welcken andern Prestern daromme wohnhafftig, und unse werdigen Capittels Personen, unse Susters und fromme Borgers, mildiglicken betrachtet dat thokommende Lewendt und den dag des lesten gerichtis mit guden wercken vör (to) komen eindrechtliken erdacht und gesatiget eine Wijsen der Broderschup des Kalants, in de ere des Almechtigen Godes, und sines hilligen Lichams, sines konigliken Moder Maget Maria, alle Godes Hilligen, tho Troste und verlosinge aller Christen Selen. Up dat se nicht vergencklick sin in guden werken, sonder ja mehr ja mehr wassende werden in wettenheit und Dogenden wente an den Dag der lesten thokommest Jesu Christi.“

Dieser niederdeutsche Text der Sazung ist auffallend unbeholfen, aber er gibt in anschaulicher Weise die ganze Stimmung wieder, wie

<sup>8)</sup> Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 75. Band, 2. Abteilung, S. 145.

<sup>9)</sup> Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 84. Band, 2. Abteilung, S. 78.

sie in solchen mittelalterlichen Kalandsbruderschaften vorausgesetzt werden muß.

Alle diese Satzungen, mögen sie nun lateinisch oder niederdeutsch sein, behandeln in ihrem ersten Teil immer wieder die Aufnahme der Brüder und Schwestern. Die Aufnahmefeierlichkeit wurde immer während des Hochamtes nach dem Offertorium vor dem Altare vorgenommen. Der Aufzunehmende kniete mit einer brennenden Kerze in der Hand.

Immer wieder tritt in all diesen Satzungen der Grundgedanke hervor, daß man füreinander, besonders in der Stunde des Todes, und die lebenden Brüder für die gestorbenen Brüder beten sollten. Diese Fürbittebestimmungen waren verschieden. Von dem großen Kaland am Dom zu Münster sagt Universitätsprofessor Dr. Richard Stapper mit Bezug auf diese Bestimmungen:

„Jedes geistliche und weltliche Mitglied des Kalands hatte täglich für die lebenden und verstorbenen Mitbrüder bestimmte Gebete (2 Psalmen mit 4 Orationen bzw. 5 Paternoster und Ave-Maria) zu verrichten. Da nach mittelalterlichem Gebrauch die Letzte Dlung möglichst in Anwesenheit mehrerer Priester und vieler mitbetender Gläubigen gespendet werden sollte, so verpflichteten sich die Mitglieder des Kalands auch, falls ein Mitbruder ernstlich erkrankte, sich zu dessen Letzter Dlung und Sterbekommunion einzufinden, neun Tage für ihn die Bußpsalmen zu beten und, falls er wirklich sterbe, an der Beerdigung teilzunehmen. Auch sollten nach der Beerdigung für jedes verstorbene Mitglied noch viele Psalmen (u. a. einmal das ganze Psalterium und die sogenannten Gradualpsalmen) gebetet sowie ein besonderer Trauergottesdienst mit Messe im Dom und Almosenausteilung an die Armen der Stadt Münster gehalten werden<sup>10)</sup>.“

Die Gebetsvorschriften sind vielfach so verwickelt und schwierig, daß sie auf die Dauer nicht erfüllt werden konnten. Je kleiner eine Kalandsbruderschaft war, um so leichter war es, die Bruderschaftsbedingungen dem einzelnen Bruder gegenüber zu erfüllen. Die Kalandsbruderschaften wurden um so weniger angesehen, je mehr Mitglieder dabei waren. Schließlich hat man wohl auch die Aufnahmebedingungen ge-

<sup>10)</sup> Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 86. Band, 1. Abteilung, S. 85.

mildert und die Zahl der Brüder und Schwestern nicht mehr beschränkt. So ist es bei dem Mendener Kaland der Fall gewesen, wo man später beliebig viel Laien aufnahm. Begehrte eine arme ehrbare Frau daselbst die Mitgliedschaft, so sollte sie für den Eintritt 3 Stüber geben; nach ihrem Tode sollten ihre Erben aber 7 Stüber entrichten, damit sie in das Totenbuch eingetragen und für sie auch noch nach ihrem Tode gebetet würde<sup>11)</sup>.

Die Kalandsbruderschaft war eine durchaus freiwillige Organisation. Es war nicht eine Einrichtung, die von oben her durch die kirchliche Behörde getroffen war. Deshalb wählte sich die Bruderschaft ihren Führer, den man zumeist Decanus nannte, selbst. Der Dekan hatte die Leitung der großen Feierlichkeiten und mußte über die Innehaltung der Statuten und über die brüderliche Eintracht innerhalb der Bruderschaft wachen. Die Geldgeschäfte erledigten Kämmerer (camerarii). Die Prokuratoren hatten alles Notwendige für die Festtage vorzubereiten. Dann waren Brüder bestellt, die bei den Mahlzeiten zu dienen hatten. Diese Ämter haben unter Umständen in den verschiedenen Gegenden und bei den verschiedenen Kalanden verschiedene Namen gehabt.

Zumeist kam die Kalandsbruderschaft im Jahre zweimal, und zwar jedesmal 2 Tage hintereinander zusammen, um die „Hochzeiten“ zu feiern. Hierüber berichtet Friedrich Wilhelm Lohmann mit Bezug auf die Bruderschaft in den Dekanaten Wattenscheid und Essen folgendermaßen:

„Der Tage festlicher Zusammenkunft der Bruderschaftsmitglieder sind im Jahre zwei, und zwar in feria tertia (Dienstag) nach Kreuzauffindung und am ersten Dienstag nach Kreuzerhöhung. Muß eine Verschiebung aus rechtmäßigen Ursachen vorgenommen werden, so sollen Dekan und Prokuratoren dies auf dem letztgefeierten Bruderschaftstag bereits überlegen und anordnen und den Brüdern mitteilen. Am Tage vor dem Bruderschaftstag (Montags) finden sich die Priesterbrüder zur Vesperzeit an dem vereinbarten Orte ein und singen daselbst in der Kirche feierlich die Vesper von Unserer Lieben Frau. Dann anschließend die Vigilien mit den langen Lektionen und die Antiphon de beata. Am folgenden Tage, ganz in der Frühe, beten sie die Matutin von der hl. Jungfrau und wieder die Vi-

<sup>11)</sup> Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 85. Band, 2. Abteilung, S. 45.

gilten mit den langen Lektionen. Alsdann beginnt die heilige Messe für die Verstorbenen mit Ministern. Darin geschieht vor der Opferung die Austeilung von Opfern (der Brüder) an das Volk (*collatio ad populum*), und nach der Opferung finden, wenn nötig, die Aufnahmen in die Bruderschaft statt. Nach der Messe ist *Commendatio* für die Verstorbenen und danach Umzug über den Kirchhof mit dem hl. Sakrament mit dazu passendem Gesang, bei der Rückkehr in die Kirche das *Responsorium Felix namque*. In der Mitte der Kirche ist *Statio*, und zwei Kantoren singen den Vers *Ora pro populo*. Danach steigt man zum Chor hinauf, und es beginnt das feierliche hohe Amt mit Ministern. Nach demselben wird noch die Antiphon von der hl. Jungfrau mit der Kollekte gesungen, und dann geht man zur leiblichen Stärkung (*ad refectionem*), zum Bruderschaftsmahle<sup>12)</sup>."

Besonders eindrucksvoll für die Menge war die Prozession über den Friedhof, bei der alle Brüder und Schwestern eine Kerze in der Hand trugen. Wir wollen nicht mehr über das Mahl der Kalandsbruderschaft sprechen. In allen Statuten finden sich Bestimmungen, daß man sich bei dem Festmahl des Guten nicht zuviel tun sollte. Es finden sich auch in manchen Statuten Bestimmungen, nach denen beim Essen die Geistlichen mehr bekamen als die Laien. Meistens sind auch in den Sitzungen Bestimmungen vorhanden, die die Einfachheit des Mahls zur Pflicht machten und genau die Zahl der Gänge sowie das Maß des Weines vorschrieben. Doch muß in der Regel die Mahlzeit sehr reichlich ausgefallen sein. Die fehlende Abwechslung wurde unter Umständen durch die Menge des Gebotenen ersetzt. Die alten Rechnungen, die noch vielfach vorhanden sind, zeigen uns, was die Kalandsbrüder in den verschiedenen Jahren an Kindern, an Hühnern, an Käse, Honig, Zwiebeln, Senf, Kalb, Schinken, Wein verzehrt haben. Bei dem Kalandessen in Recklinghausen am Montag nach *Jubilate* 1557 wurden verzehrt:  $3\frac{1}{2}$  Kalb, 20 Pfund Rind- und Schafffleisch, 21 Pfund Schinken, 3 Mettwürste, 40 Quart Wein<sup>13)</sup>. Der mittelalterliche Mensch, der so jenseitig eingestellt war, hat auch die irdischen Genüsse zu schätzen

12) Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Herausgegeben vom Historischen Verein für Stadt und Stift Essen. 48. Heft, 1930, S. 71.

13) Westische Zeitschrift, Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Weste und Kreise Recklinghausen, Jahrg. 1926, 33. Band, S. 159.

gewußt. Man darf diese gemeinsame Mahlzeit niemals in den Mittelpunkt stellen, wenn man das Wesen der Kalande erfassen will. Mittelpunkt und Zweck dieser Bruderschaft ist und bleibt das Seelengedächtnis, die Sicherstellung des eigenen Seelenheils.

Wer in den Kalandsbruderschaften Standesorganisationen der Geistlichkeit erblicken will, der urteilt falsch. Diese Bruderschaften waren nicht zu dem Zwecke gebildet, um etwa die Interessen der niederen Geistlichkeit gegen die höhere Geistlichkeit zu schützen. Die Kalande hatten auch nicht den Zweck, daß die Brüder sich gegenseitig wirtschaftlich unterstützten. Die Mitglieder, die zur Bruderschaft gehörten, waren die Angeesehensten und Reichsten im Lande, neben den Klerikern die Adelligen und die Hofbesitzer. Daß man bei den zweimal im Jahre stattfindenden Kalandsfeierlichkeiten vielfach Spenden an das Volk vornahm (*collatio ad populum*), beweist uns, daß die Teilnehmer an diesen Feierlichkeiten imstande waren, etwas zu verschenken. Das Essen und Trinken schmeckte viel besser, wenn man vorher etwas vom Überfluß abgegeben hatte. Daß man natürlich die brüderliche Gemeinschaft sonst empfunden und im Notfalle betätigt hat, soll nicht bestritten werden.

Um jede Verwirrung bei der Sinndeutung der Kalande von vornherein fernzuhalten, müssen wir noch hinweisen auf die alten Kalenden. Diese Kalenden, nicht zu verwechseln mit den Kalanden, sind geistliche Konferenzen, Versammlungen der Geistlichen, welche vorschriftsmäßig am 1. Tage jedes Monats (*Calendae*) stattfanden. Auf denselben wurden unter dem Vorsitz des Archipresbyters oder Dekanten die kirchlichen Feste des Monats bekannt gemacht, seelsorgerliche Fragen erörtert und brüderliche Zurechtweisung geübt. Diese Zusammenkünfte waren mit einem gemeinschaftlichen Gottesdienste verbunden, bei welchem der verstorbenen Brüder gedacht wurde. Als leibliche Erquickung diente ein gemeinschaftliches Mahl. Diese Kalenden bedeuten also Versammlungen, die behördlich angeordnet waren und zu der natürlich nur die Geistlichen eines bestimmten Kirchenbezirks zu erscheinen hatten. Solche offiziellen Pfarrkonferenzen hat natürlich die christliche Kirche gehabt, seitdem sie sich hierarchisch zu organisieren im Begriffe stand. Es ist nun wahrscheinlich, daß die Kalande ihren Namen von den Kalenden entlehnt haben. Es handelt sich also bei den Kalanden um eine freie Bruderschaft, deren Bezirk sich durchaus nicht mit einem Kirchenbezirke zu decken brauchte, eine Bruderschaft, die auch

keine Bestimmungen und Vorschriften von oben her hatte, die sich ihre Führer und Beamten selbst wählte. In beiden Fällen nannte man die Leiter decani, der decanus der Kalenden war vom Bischof ernannt, der decanus der Kalanden wurde jährlich von der Bruderschaft neu gewählt. Dadurch, daß man die Kalenden mit Kalanden immer wieder verwechselt hat, hat man gerade von evangelischer Seite aus Sinn und Bedeutung der Kalandsbruderschaften verkannt<sup>14)</sup>.

Schwierig ist die Frage: Wie ist es gekommen, daß die Kalande sich gerade auf niederländischem Boden verbreitet haben? Es gibt manche, die glauben, daß die Kalandsbruderschaften zurückzuführen seien auf uralte heidnisch-germanische Bruderschaften. Solche Leute behaupten, daß die Kalande aus den deutsch-heidnischen Schutzgilden entstanden seien, die ihre Zusammenkünfte und Vergnügungen bei üppigem Mahl und festlichem Trunk vornahmen. Man habe infolgedessen hier die Übernahme altheidnischer Sitten und die Erfüllung derselben mit christlichen Gedanken. Wir können uns solchen Behauptungen nicht anschließen, da das Kalandsmahl nur eine peripherische, aber nicht eine zentrale Stellung einnimmt. Aus diesem Grunde lehnen wir auch die Annahme ab, daß wir in den Kalanden die römisch-heidnischen Brumalien wiedererkennen könnten, die an den Kalenden des neuen Jahres zu Ehren des Bacchus Bromius mit Essen, Trinken und Singen gefeiert wurden<sup>15)</sup>.

Daß die Reformation keine freundliche Stellung den Kalandsbruderschaften gegenüber eingenommen hat, ist selbstverständlich. Um dieses zu beweisen, brauchen wir nur auf die Stellung der Reformatoren dem Fegefeuer gegenüber hinzuweisen. Die Vikarien und die Seelenmessen wurden den Priestern eine nimmerversiegende Geldquelle. In den Kalandsbruderschaften leistete man sich allerdings diesen Dienst gegenseitig, aber die Priesterschaft hatte auch hier den Hauptgewinn. Luther gebraucht in diesem Zusammenhang harte Worte und sagt, daß

<sup>14)</sup> Vgl. Zeitschr. für vaterl. Geschichte und Altertumskunde, 61. Band, 1903, S. 97. Töricht ist es, zu behaupten, daß die Kalanden ursprünglich jedesmal am Anfang des Monats stattgefunden hätten, später aber nur zweimal im Jahre. Bei derartigen Behauptungen tritt die Vermengung beider Begriffe so recht deutlich zutage. Vgl. auch Deutsches Pfarrerblatt Nr. 32, S. 505, Jahrg. 1931, wo auch noch die Verwechslung zu finden ist.

<sup>15)</sup> Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 84. Band, 2. Abteilung, S. 2.

der Teufel es so weit gebracht habe mit dem heiligen Sakrament, „daß die Messe am meisten für die Toten gehalten wird, welche doch allein den lebendigen Christen zum Trost ist eingesetzt und gegeben, davon denn die Meßpfaffen reich geworden und alle Güter der ganzen Welt an sich gebracht haben“. (Luthers Werke, von Pfarrer D. Dr. Buchwald und andere, 1. Folge: Reformatorische Schriften II, S. 245.) Luther hat mit aller Energie gegen die Seelenmessen und gegen das handwerksmäßige Geplapper von unzähligen Paternoster und Ave-Maria Front gemacht. So mußten die Kalandsbruderschaften gar schnell auf reformatorischem Boden verschwinden. Das wäre aber nicht der Fall gewesen, wenn die Kalandsbruderschaften Pfarrervereine und Wohltätigkeitsorganisationen gewesen wären. Dann wären sie sicherlich durch den reformatorischen Geist, durch den Brudersinn und die christliche Nächstenliebe neu belebt worden.

Daraus erklärt es sich auch, daß die westfälischen Kalande in den rein evangelischen Gegenden Westfalens, in Tecklenburg, in Minden-Ravensberg, in der Grafschaft Mark nach der Reformation ganz und gar verschwunden sind, während sie sich in den rein katholischen Gebieten noch lange, so z. B. in Brilon sogar bis auf den heutigen Tag, erhalten haben. Allein, die noch etwa bestehenden Kalande haben durchaus nicht mehr den mittelalterlichen Geist, den sie einst hatten. Sie haben sich der Neuzeit, die in dieser Beziehung nüchterner denkt und wirklichkeitsnäher ist, angepaßt.

Die Kalande hatten schon zur Zeit der Reformation viel von ihrem Einfluß eingebüßt. Vielfach bestanden noch Kalandsstiftungen, die ohne weiteres dann für weltliche Zwecke, für Erziehungsanstalten und dergleichen verwandt wurden. So hat der evangelische Superintendent Brune in Soest 1532 gefordert, daß das Gut der Kalandsbruderschaft eingezogen werden und in den allgemeinen Schatzkasten kommen soll<sup>16)</sup>.

Die Mitglieder der Kalandsbruderschaften waren in der Regel einflußreiche und vermögende Personen, die für ihr Seelenheil großes irdisches Gut zu opfern bereit waren. Kein Wunder, daß die Kalandsbruderschaften allmählich große Besitzungen hatten. Vielfach konnte man prunkvolle Kalandshäuser bauen, man hatte viel liegenden Besitz. So ist es erklärlich, daß auch die Kalandsfeierlichkeiten vielfach

<sup>16)</sup> Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts. Von Franz Jostes. Paderborn 1888. S. 316.

in Appigkeit und Böllerei ausarteten. So lagen gerade im Reichtum selbst die Ursachen des Zerfalls der Kalandsbruderschaften.

Doch über den Zerfall der Kalande wollen wir nicht weiter verhandeln. Es liegt uns auch nicht daran, die Entwicklung der Kalande in den katholischen Gebieten von Westfalen in nachreformatorischer Zeit zu verfolgen.

Es ist schließlich zu bedenken, daß die Kalande freiwillige Bruderschaften waren. Infolgedessen sind bei aller Übereinstimmung auch viele Unterschiede denkbar. So scheinen sich die Kalandsbruderschaften in der Provinz Sachsen und in Brandenburg schon in vorreformatorischer Zeit etwas anders entwickelt zu haben, als wie es in Westfalen der Fall gewesen ist. So wird uns berichtet, daß in diesen Gegenden sich die Kalandsbruderschaften mit den Elendsbruderschaften verschmolzen haben<sup>17)</sup>. So sollen sich die Kalandsbruderschaften auch der in der Fremde Sterbenden und Verstorbenen angenommen haben. Es gab ein besonderes Messformular für die „elenden“ Seelen (Pro animabus exulibus), wie es auch besondere Kirchhöfe für diese Elenden gab.

---

<sup>17)</sup> Vgl. Deutsches Pfarrerblatt, Jahrg. 1931, Nr. 32, S. 505. Außerdem siehe den Artikel „Elend“ in Weyer und Weltes Kirchenlexikon.

## Zur Bücherschau:

Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen, von D. theol. Ewald Dresbach, Pfarrer i. R. in Halber (Westfalen); Druck und Verlag von Emil Groll in Meinerzhagen (Westf.) 1931.

Der Preis beträgt bei direkter Bestellung 15.— RM, im Buchhandel dagegen 22.50 RM.

Wir machen unsere Freunde auf das 840 Seiten starke Buch, das einen hervorragenden Fleiß und eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur aufweist, empfehlend aufmerksam. Wir weisen auch darauf hin, daß das Evangelische Konsistorium der Provinz Westfalen den Erwerb des Buches aus Mitteln der Kirchentassen für Pfarr- und Gemeindebüchereien gestattet hat. (Kirchliches Amtsblatt, Jahrgang 1931, Seite 181.)

Westfälische Lebensbilder. Im Auftrage der Historischen Kommission für westfälische Landes- und Volkskunde herausgegeben von Aloys Bömer und Otto Leunenschloß; Münster, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung.

Jährlich soll ein Band mit drei Heften — einzeln geheftet 3 RM — erscheinen. Es handelt sich um Biographien bedeutender westfälischer Persönlichkeiten, die auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhen, aber gemeinverständlich gehalten sind und nicht nur den Fachmann, sondern jedermann interessieren.

Nun ist es wohl schwer oder unmöglich, eine zufriedenstellende politische oder gar kirchliche Geschichte von Gesamt-Westfalen zu schreiben, weil die konfessionellen Gegensätze sich schroff gegenüberstehen; so ist es auch schwer, ein Buch herzustellen, in dem diese Gegensätze in ihren Einzelträgern zu Worte kommen müssen. Aber das braucht nicht in verletzender Weise zu geschehen und ist auch in den vorliegenden Bänden nicht so geschehen. Im übrigen hat jeder Verfasser der Einzelbiographie selbst die Verantwortung für seinen Artikel. Ein Verzeichnis der bisher herausgekommenen Biographien kann hier nicht gegeben werden: es sind ihrer zuviele. Sie behandeln hervorragende Landsleute aller Stände, Gebiete und Zeiten, auf die Westfalen Anspruch erhebt. Als Verfasser zeichnen Schriftsteller von bekannten Namen, auch Männer der Praxis. Erwähnt sei nur der Gen.-Sup. i. R. D. Joellner, der das Lebensbild E. W. Hengstenbergs, des bekannten Berliner Professors gibt (Band III, Heft 1).

Wir begrüßen diese „Westfälischen Lebensbilder“, empfehlen sie unsern Freunden und versprechen uns viel von ihnen.

Rothert.

1934 k 3924